



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand!** 3

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/516

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/516

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

**Vorsitzende Kirstin Korte** teilt mit, die Einladung zu der heutigen Anhörung sei an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung sowie nachrichtlich an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses ergangen, und weist darauf hin, dass Ton- und Bildaufnahmen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken im Plenarsaal des Landtags untersagt seien.

Die Vorsitzende trägt weiter vor, die von den Sachverständigen eingereichten schriftlichen Stellungnahmen seien an die Ausschussmitglieder verteilt worden, sodass diese als bekannt vorausgesetzt werden könnten. Überdrucke seien im Plenarsaal ausgelegt.

Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass die Sachverständigen jeweils ein maximal drei Minuten langes Kurzstatement abgeben könnten und dann in die Frageunde der Fraktionen eingetreten werden solle.

**Ulrich Gräler (Lehrer nrw, Verband für den Sekundarbereich):** Lehrer nrw begrüßt sämtliche Aktivitäten und Initiativen, die zu einer Verbesserung der Besoldung führen. Wir stellen seit mehreren Jahrzehnten fest, dass die Besoldung in NRW deutlich hinter der Besoldung in anderen Bundesländern hinterherhinkt. Seit den 70er-Jahren liegen die Lehrkräfte vor allem im Primarbereich und in der Sekundarstufe I besoldungsmäßig hinter den Lehrkräften in anderen Bundesländern.

In den letzten Jahren haben die Bundesländer rund um Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit die Besoldung nach oben angepasst, sodass sich die Situation für Lehrkräfte in NRW nach wie vor sehr ungünstig darstellt. Das führt zur Abwerbung und Abwanderung von Kolleginnen und Kollegen, die wir dringend benötigen.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt, der neben der Besoldung dazu führt, dass wir zu wenig Lehrkräfte für den Schuldienst haben, betrifft die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Der Arbeitsplatz Schule in NRW hat in den letzten Jahrzehnten mächtig gelitten. Sowohl was den Unterricht selbst als auch was die außerunterrichtliche Situation angeht, sind deutliche Belastungszunahmen bei den Kolleginnen und Kollegen festzustellen, die das Arbeiten in der Schule erschweren.

Dies ist auch außerhalb des Schulbereichs bekannt geworden, sodass junge Menschen von dem Arbeitsplatz Schule nicht mehr unbedingt angezogen werden. Andere Berufsfelder sind attraktiver geworden, haben bei den Einkommen deutlich zugelegt, weil wir einen Arbeitskräftemangel in Deutschland haben und die Konjunktur gut läuft. Insofern steht der Arbeitsplatz Schule in einem Wettbewerb mit anderen Berufsfeldern für junge Studienanfänger. Die Schulen leiden darunter, dass nicht genügend Studienanfänger nachkommen.

Die Belastungen in den Schulen haben zugenommen. Ich nenne nur kurz ein paar Stichworte. Es hat angefangen mit der Schulprogrammarbeit, mit schulinternen Lehrplänen, die ausgearbeitet werden mussten. In den letzten Jahren sind hinzugekommen Integration und Inklusion. Über die ganzen Jahrzehnte hinweg hat auch die Arbeit im erzieherischen Bereich zugenommen. Die Intensität innerhalb des Unterrichts und außerhalb, das heißt in der Elternarbeit, belastet die Kolleginnen und Kollegen sehr stark.

Wenn man an die Besoldung herangeht, ist es nicht ganz einfach, die nächsten Schritte einzuleiten, die zu einer Verbesserung der Situation führen. Die Besoldung ist nicht allein das Thema. Die Gestaltung des Arbeitsplatzes ist der zweite wesentliche Punkt. Wenn man aber bei der Besoldung Veränderungen vornehmen will, sollte man immer bedenken, dass jeder einzelne Schritt auch Auswirkungen auf das Gesamtsystem der Besoldung hat. Wir haben schließlich eine Besoldungsstruktur, und jede kleine Veränderung wirkt sich auf das Gesamtsystem aus, beispielsweise auf Beförderungssituationen und auch auf Lehrkräfte, die schon länger im Dienst sind.

Wenn man die Besoldung jetzt verändern möchte, sollte man im Hinterkopf behalten, wie sich dies auf das Gesamtsystem der Besoldung auswirkt. Man muss sich fragen, ob man mit den Maßnahmen, die man einleiten möchte, nicht einen Großteil der Lehrkräfte vor den Kopf stößt. Wir haben das im Bereich der Tarifangestellten schon einmal erlebt, wo bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte vor den Kopf gestoßen und brüskiert wurden, weil sie sich deutlich schlechter standen als beamtete Lehrkräfte. Wenn wir im Beamtenbereich jetzt wieder eine unkluge Entscheidung treffen, stoßen wir drei Viertel der Lehrkräfte vor den Kopf.

Also müssen wir ein kluges Konzept entwickeln, mit dem ein Übergang in eine höhere Besoldung ermöglicht wird und die Lehrkräfte auf den Weg mitgenommen werden. Ansonsten würden wir einen erheblichen Unmut in die Kollegien tragen und Demotivation, Wut und Enttäuschung produzieren, wie wir es im Angestelltenbereich bereits erfahren haben. Ich mag mir gar nicht ausmalen, welche Auswirkungen eine Maßnahme hätte, die nur bestimmte Gruppierungen oder nur bestimmte Schulformen begünstigen würde.

Der Schlusssatz: Wir müssen auch über die Besoldung die Attraktivität des Arbeitsplatzes erhöhen und Maßnahmen gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie es gelingen kann, die Qualität von Schule zu erhöhen. Beide Aspekte gehören für mich zusammen. Nur beide zusammen ergeben Sinn für die Zukunft. – Danke schön.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung.

Die GEW NRW begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion, obwohl ich das wiederholen muss, was wir auch in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben haben: Wir haben ganz konkrete Vorstellungen, wie die Besoldung verändert werden muss. Es geht um A 13 Z, also um den vor der Dienstrechtsreform so genannten höheren Dienst. Denn das entspricht dem Stand, auf dem sich die Kollegen auf den Stellen in der Sekundarstufe II bei den Gymnasien, bei den Gesamtschulen und beim Berufskolleg befinden.

Es geht um A 13 Z unabhängig von der Schulform. Das, was Herr Gräler zum Schluss gesagt hat, haben wir unter dem Punkt gefasst: Selbstverständlich muss die Besoldungsstruktur insgesamt auf der Grundlage dieser Eingangsbesoldung angefasst werden. Das ist klar, das führe ich jetzt auch nicht näher aus.

Ebenso klar ist, dass aufgrund dieser Forderung, auch wenn sie mit einer Besoldungsgruppe für Beamte bezeichnet wird – denn für das Besoldungsgesetz ist der Landtag zuständig –, über den Eingruppierungstarifvertrag die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 übergeleitet werden müssen. Es ist auch klar, dass man an dieser Stelle bei den Tarifbeschäftigten nicht aufhören kann. Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich in die Tarifverhandlungen der nächsten TV-L-Runde intensiv einbringen, um die Verbesserung der Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften weiter voranzutreiben. Der Unterschied ist einfach immer noch zu groß.

Vielleicht gibt es ein kleines Missverständnis im Hinblick auf die Forderung, die wir zum Thema Arbeitszeit haben. Nicht nur die Unterrichtsverpflichtung an den Sekundarschulen, Hauptschulen und Realschulen sowie an der Sekundarstufe I der Gesamtschulen ist zu hoch, sondern auch die Unterrichtsverpflichtung an den Grundschulen. Die Lehrkräfte an Grundschulen haben immer mehr Aufgaben hinzubekommen und haben praktisch keine Anrechnungsstunden für besondere Belastungen. Bei der Leitungszeit ist etwas nachgebessert worden; auch da sollte man dran bleiben.

Zu der besseren Bezahlung gehört auch die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Es ist das Gegenteil von Steigerung der Attraktivität, wenn Teilzeitanträge oder Anträge auf Zuruhesetzung nach Antragsaltersgrenze mit 63 oder 64 Jahren mit Verweis auf den Lehrermangel abgelehnt werden. Dadurch wird man nicht zusätzliche Lehrkräfte gewinnen.

Wenn man die kleinen Grundschulen stärker unterstützen will, darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass die Schulen an schwierigen Standorten mit besonderen Herausforderungen nicht leer ausgehen dürfen. Im Gegenteil, wir sagen, diese Schulen müssen zusätzliche Stellen bekommen. Sie müssen mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bekommen und kleinere Klassen bilden können. Denn nur dann können sie ihrer großen Aufgabe gerecht werden. – Herzlichen Dank.

**Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzgeber besitzt die Möglichkeit, die Lehrerbesoldung zu bestimmen und in diesem Fall natürlich auch zu verändern. Der Philologen-

Verband Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben, die Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzuheben.

Aber der Philologen-Verband legt auch großen Wert auf die Feststellung, dass damit keine Verschlechterung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte anderer Schulformen einhergehen darf. Es ist auch nicht hinzunehmen, dass die Finanzierung der Besoldungsanhebung an anderer Stelle beispielsweise zu berufspolitischen Einschnitten führt.

Wir sehen die Frage der Besoldung nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Linderung bzw. Lösung des Lehrermangels; denn die Attraktivität des Berufes wird nur begrenzt über die Besoldungsfrage bestimmt. Aber wir weisen auch darauf hin, dass beispielsweise die Ergebnisse der letzten Lehrerarbeitszeitstudie noch einmal in die Erinnerung gerufen werden müssen. Dabei kam heraus, dass die Lehrkräfte an Gesamtschulen und Gymnasien in besonderer Weise arbeitszeitlich belastet sind. Insofern ist es auch eine Frage der Attraktivität, an das Thema Absenkung des Pflichtstundendeputats heranzugehen.

Unbestritten ist es sinnvoll, durch strukturelle Veränderungen die Unterschiede in der Bezahlung bzw. Besoldung der angestellten und beamteten Lehrkräfte anzugehen. Es ist schon erwähnt worden, dass die Tarifparteien in dieser Hinsicht in besonderer Weise gefordert sind. Das sollte als Appell in dem Antrag auch so verstanden werden. – Danke schön.

**Prof. Dr. Christoph Gusy (Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte):** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Antrag der SPD-Fraktion wie der darauf folgende Antrag der Grünen behandeln einen Dauerbrenner der Lehrerbesoldung. Ich war letztmalig im Jahr 2010, 2011 in dieser Sache tätig. Tatsächlich ist es so, dass sich hier erhebliche Veränderungen im Berufsausbildungs- wie im Berufsrecht ergeben haben, welche in der Folgezeit nicht ohne Konsequenzen bleiben können.

Die Rechtsprechung hat in der jüngeren Zeit immer wieder deutlich gesagt, Besoldungsfragen müssen sachgerecht und verwendungsgerecht gelöst werden. Das heißt, es müssen jeweils das konkrete Amt und die konkrete Vorbildung dafür berücksichtigt werden. Die Anforderungen an diese Konkretisierung sind hoch. Ganz wichtig ist: Es geht eher um die Konkretisierung von Ungleichheiten als um die Konkretisierung von Gleichheiten.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Lehrerbesoldung, so muss man sagen, dass sie in den letzten Jahren durch zwei Rahmenbedingungen erheblich verändert worden ist. Das eine ist der Umstand, dass sich die Ausbildungsanforderungen inzwischen sehr geändert haben. Früher war es so: Gymnasiallehrer studierten lange, Grundschullehrer studierten kurz, Realschullehrer lagen in der Mitte. Die Veränderung der Studienstruktur hat dazu geführt, dass die Studiengänge inzwischen für alle gleich sind. Anders ausgedrückt: Sie sind für die Grundschullehrer auf dasselbe Niveau wie

für die Gymnasiallehrer auf eine Regelstudienzeit von zehn Semestern im Masterstudiengang angehoben worden. Unterschiedliche Studiendauern ergeben sich in diesem Land seit vielen Jahren nicht mehr. Daher können solche unterschiedlichen Studienbelastungen kaum noch zur Begründung von Besoldungsunterschieden herangezogen werden.

Wenn man auf der anderen Seite einen Moment lang das konkrete Amt betrachtet, stellt man fest, die Besoldung richtet sich im Wesentlichen danach: Gymnasiallehrer leisten wissenschaftlich anspruchsvolle Arbeit, Grundschullehrer weniger. Aber die Anforderungen des Schulunterrichts sind nicht nur durch den wissenschaftlichen Rang des Unterrichts gekennzeichnet. Im Gegenteil, die Grundschullehrer müssen bei Integration, Inklusion usw. wesentlich mehr leisten. Diese Aufgabe wird gerade in der Grundschule abgetragen und nicht in der 12. Klasse.

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber neu nachdenken. Ich freue mich, dass Sie die Gelegenheit dazu ergriffen haben.

**Sven Ollmann (Kanzlei Burkhard-Neuhaus & Kollegen):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für diese Einladung. Ich möchte unter anderem an dem anknüpfen, was Herr Professor Dr. Gusy gerade gesagt hat. Für mich stellt sich schon nicht mehr die Frage des Ob einer solchen Anpassung, sondern allenfalls noch die Frage des Wie, die aber heute gar nicht zur Debatte steht.

Das Ob steht für mich völlig außer Frage. Ich möchte das ein wenig konkretisieren. Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes regelt die Geltung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. In diesem Zuge gibt es auch das Alimentationsprinzip. Das heißt nicht, dass ein Beamter wie auch eine Lehrerin oder ein Lehrer überhaupt eine Besoldung zu erhalten hat, sondern dass diese amtsangemessen zu sein hat.

Bei der Amtsangemessenheit geht es darum, welcher Tätigkeit ein Lehrer nachgeht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen momentan noch die Differenzierung: Grundschule, Sekundarstufe I auf der einen Seite, Gymnasien, Berufskollegs und Sekundarstufe II auf der anderen Seite. Das ist offensichtlich eine Ungleichbehandlung, die aus meiner Sicht durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Es handelt sich aber im Ergebnis nicht nur um einen Verstoß gegen Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, sondern auch – das ist hier wahrscheinlich auch jedem bekannt – um einen Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes, den Gleichheitsgrundsatz. Alle leisten dieselbe Arbeit, alle haben dieselbe Ausbildung: Bachelorabschluss nach sechs Semestern, Masterstudium von vier Semestern, eineinhalbjähriger Vorbereitungsdienst, auch als Referendariat bezeichnet. Alle tun dasselbe, werden aber unterschiedlich besoldet. Insofern handelt es sich aus meiner Sicht um einen ganz klaren Verfassungsverstoß, wenn man das System, so wie es bisher besteht, fortführt.

In der Landesverfassung steht nahezu wortgetreu: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir in Nordrhein-Westfalen verstoßen dagegen mit der Beamtenbesoldung, und das, ob-

wohl wir das Lehrerausbildungsgesetz von 2009 haben. Das ist der rechtliche Blickwinkel, aus dem es meines Erachtens zwingend geboten ist, eine Angleichung vorzunehmen.

Ich möchte aber auch noch auf die andere Schiene gehen, Stichwort Attraktivität des öffentlichen Dienstes, Attraktivität des Lehrerberufs. Wir haben angrenzende Bundesländer, in denen eine höhere Besoldung vorgesehen ist. Warum sollen noch Lehrer in Nordrhein-Westfalen tätig werden, wenn sie in anderen Bundesländern mehr Geld bekommen können? Nordrhein-Westfalen hat viele angrenzende Nachbarländer. Wenn man in Münster wohnt, kann man ohne weiteres in Osnabrück als Lehrer tätig sein. Warum sollen die das in Nordrhein-Westfalen tun?

Die Zahlen, die ich jetzt nenne, habe ich einfach geklaut. Im laufenden Schuljahr wurde von der GEW, glaube ich, geschrieben: 5.000 ausgeschriebene Stellen, 2.000 konnten nicht besetzt werden, davon allein 1.000 im Grundschulbereich. Warum ist das so? Es mag zwar nicht nur, aber zumindest auch an der geringeren Besoldung liegen, dass sich jemand sagt, warum soll ich hier mit A 12 einsteigen, wenn ich in anderen Bundesländern A 13 bekommen kann. Dies wirkt sich nicht nur bei den laufenden Bezügen, sondern auch beim Ruhegehalt aus.

Daher müsste man meines Erachtens die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den Blick nehmen, was zwingend dazu führt, dass man diese Angleichung vornehmen muss. – Danke.

**Baldur Bertling (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, für die Einladung und die Gelegenheit, hier zu sprechen.

Aus der Sicht der Grundschulen habe ich drei Argumentationsebenen in der Stellungnahme beschrieben. Wir klagen schon sehr lange über die Ungleichbehandlung und wir leiden schon sehr lange darunter, dass die Arbeit in der Grundschule öffentlich nicht sehr hoch geschätzt wird. Wir würden es bedauern, wenn die freien Lehrerstellen an Grundschulen, insbesondere an Grundschulen mit besonderen Herausforderungen, mit denjenigen besetzt würden, die in der Sekundarstufe II keinen Job bekommen haben, denen versprochen wird, ihr dürft jetzt zwei Jahre lang diese Arbeit machen und danach bekommt ihr A 13 an der Schule, an die ihr wollt. Das habe ich beschrieben. Dazu will ich jetzt gar nichts sagen.

Ich habe drei Minuten Zeit und möchte drei Bemerkungen machen. Davon sind zwei Ergänzungen zu der Stellungnahme und eine betrifft eine Erwartung.

Eine Ergänzung zu der Stellungnahme. Wir haben nicht aufgeschrieben, dass die gleiche Bezahlung für Grundschullehrer natürlich alle Lehrer an Grundschulen betrifft, nicht nur diejenigen, die die Ausbildung nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz absolviert haben. Es wäre schlicht ein Unding, wenn ein Lehrer in Besoldungsgruppe A 12, der junge Kolleginnen und Kollegen ausgebildet hat, dann im Lehrerzimmer neben demjenigen sitzt, den er ausgebildet hat, und dieser bekommt A 13, während er weiterhin A 12 bekommt.



Die zweite Ergänzung ist: Wir müssen die Konsequenzen einer solchen Besoldungserhöhung akzeptieren. Das heißt, die Maßnahme, die gestern erörtert worden ist, nämlich die Beförderung der Konrektoren nach A 13, ist natürlich Makulatur in dem Moment, in dem das Eingangsamt nach Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen wird. Wenn einmal angefangen wird, muss man auch bedenken, dass das Land im Augenblick an ganz vielen Orten Stellen der Besoldungsgruppe A 14 spart, nämlich dort, wo Schulleiterinnen an Grundschulen mit Besoldungsgruppe A 14 Verbundschulen leiten. Wo früher drei kleine Grundschulen waren, deren Leiter nach heutigem Recht alle A 14 bekommen hätten, gibt es jetzt nur noch einen Grundschulleiter, der A 14 bekommt. Das ist eine Sparmaßnahme. Ich verstehe, dass der Finanzminister darauf den Daumen hat. Aber das muss natürlich auch geändert werden.

Das Dritte ist eine Erwartung, die ich zum Ausdruck bringen möchte. Wir haben die ganzen neuen Pisa-Ergebnisse gelesen. Die Teamfähigkeit ist bei den Schülern in Deutschland sehr gut entwickelt. Ich lese, dass das an der Sekundarstufe I und am Unterricht am Gymnasium liegt. Was ich nicht lese, ist, dass die Grundschule mit dem sozialen Lernen seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Grundsteine dafür legt und dass Teamfähigkeit und Teamarbeit an den Gymnasien und an anderen weiterführenden Schulen ohne die Vorarbeit der Grundschule gar nicht möglich wären. Das wird schlicht nicht wahrgenommen. Diese fehlende Wahrnehmung der pädagogischen Arbeit der Grundschule bedauern wir. Wir erwarten, dass damit endlich einmal Schluss gemacht wird. – Danke.

**Jochen Ott (SPD):** Herzlichen Dank sowohl für die schriftlichen als auch für die mündlich vorgetragenen Stellungnahmen.

Ich hätte zunächst eine Frage an die Vertreter der Lehrerinnengewerkschaften. Wir haben heute Morgen im Ausschuss darüber gesprochen, dass es bei der Zahl der Studienreferendare im Grundschulbereich, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I zu Rückgängen kommt. Können Sie dazu etwas sagen? Hat das aus Ihrer Sicht auch etwas mit der Besoldungsfrage zu tun?

Frau Schäfer hat darauf hingewiesen, dass es bei der Beantragung von Teilzeit zu Problemen kommt. Können Sie das noch ein bisschen weiter ausführen?

Die dritte Frage. Gibt es Positionierungen für den Fall, dass es zu einer gleichen Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 Z kommen sollte, zu der Frage, wie mit den Themen Arbeitszeit, Entlastungsstunden, Zulagen und Beförderungssämtern umzugehen ist? Wenn wir über den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ reden, erstreckt sich das sozusagen auf das gesamte Paket, das zusammen gedacht werden muss.

Die vierte Frage. Wie sieht es mit den Lehrerinnen und Lehrern aus, die nicht im Schulbereich angestellt sind, also den sogenannten freiberuflichen Honorarkräften, die bei den vom BAMF geförderten Integrationskursen im Unterricht eingesetzt sind? Gibt es, was die Frage der Entlohnung angeht, auch für diesen Bereich Vorschläge, wenngleich ich weiß, dass die Zuständigkeit natürlich beim Bund liegt?

Die letzte Frage betrifft das Thema der angestellten Lehrkräfte. Hier wurde davon gesprochen, dass diese auf Entgeltgruppe 13 angepasst werden müssen. Halten Sie das

allein für eine Frage der Tarifeinsetzungen oder wäre es zielführend, wenn über die Tarifpartner hinaus auch der Gesetzgeber an dieser Stelle tätig würde?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Herr Ott. – Die Damen und Herren Sachverständigen sind zwar erfahrene Teilnehmer an solchen Anhörungsrunden. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, es ist üblich, dass wir in der ersten Runde klare Fragen stellen, möglichst an bestimmte Sachverständige adressiert. Wir haben dann die Möglichkeit, die Antworten von den Damen und Herren zu hören, und würden dann in die nächste Runde gehen. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Rock von der CDU-Fraktion.

**Frank Rock (CDU):** Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Das Thema wird uns im Laufe der Legislaturperiode dringend beschäftigen müssen. Ihre Argumente waren der früheren Regierung und sind uns als neuer Regierung nicht neu.

Frau Schäfer, Sie sprechen immer davon, wie viel in anderen Bundesländern bezahlt wird. Welche der Bundesländer rund um NRW stellen die Grundschullehrer und die Lehrer der Sekundarstufe I mit Besoldungsgruppe A 13 Z ein? Dabei könnte es sich um Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen handeln. Können Sie hierzu konkrete Zahlen nennen?

Haben Sie bei den Gewerkschaften auch Zahlen über den Wechsel in benachbarte Bundesländer? Ist der Wechsel so groß wie beschrieben? Oder sind es zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, die in Köln studiert haben und anschließend nach Rheinland-Pfalz ziehen, weil sie aus Koblenz stammen? Es mag Kolleginnen und Kollegen geben, die in ihre Heimat zurückkehren, und solche, die ihre Berufslaufbahn aufgrund der Attraktivität des höheren Gehalts in einem anderen Bundesland beginnen möchten. Da gibt es sicherlich auch unterschiedliche Wahrnehmungen. Aus diesem Grund die Frage an Sie, Frau Schäfer.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank auch von unserer Seite dafür, dass Sie gekommen sind und schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben.

Ich habe eine erste Frage an Herrn Gusy. Sie schreiben, dass nicht das Ob, sondern das Wie zu beantworten sei. Ich wüsste gern, welchen zeitlichen Rahmen Sie sich insoweit vorstellen und wie Sie sich die Umsetzung vorstellen.

Eine weitere Frage richte ich an Frau Schäfer und Herrn Silbernagel. In vielen Stellungnahmen wird darauf rekurriert, dass sich die Ausbildung geändert hat, dass das Studium gleich umfangreich ist. Gleichzeitig erleben wir auch intensive Diskussionen darüber, dass es sehr wohl unterschiedliche Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern im Berufsalltag gibt, Stichwort Korrekturfächer.

Weil ich keine Lust habe, etwas gleichzuziehen, nur weil sich ein Studium verändert hat, möchte ich gern von Ihnen wissen, wie Sie diese Ungleichheit beurteilen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist ein schöner Grundsatz, aber dann muss die Arbeit auch

wirklich gleich sein. Wie beantworten Sie die Einschätzung, dass das möglicherweise nicht der Fall ist?

Herr Bertling, Sie haben geschrieben, dass die Tätigkeit in der Lehrerausbildung im Grundschulbereich nur mit einer Zulage verbunden ist, während es sich an weiterführenden Schulen um ein Beförderungsamtsamt handelt. Mich würde interessieren, ob dies nur ein Problem der Wertschätzung ist oder ob dies in der Realität dazu führt, dass sich zu wenige Kolleginnen und Kollegen finden, die bereit sind, diese Aufgabe wahrzunehmen. – Das wäre es von meiner Seite.

**Helmut Seifen (AfD):** Ich habe mehrere Fragen, die ich direkt adressiere.

Zunächst eine Frage an Sie, Herr Bertling. Es ist unbestritten, dass die Kolleginnen und Kollegen an der Grundschule eine unglaublich wertvolle Arbeit leisten und dass dies nicht immer so wahrgenommen wird; darin gebe ich Ihnen völlig recht. Aber ist die zusätzliche Belastung, von der alle hier gesprochen haben, nicht der Tatsache geschuldet, dass in der Vergangenheit verschiedene Regierungen pädagogische Konzepte in der Grundschule umgesetzt haben, die zu dieser besonderen Belastung geführt haben? Ist es nicht so, dass eine Entlastung wesentlich besser und dienlicher wäre als eine Erhöhung der Besoldung?

Des Weiteren schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass ein Zeichen für die Überlastung sei, dass der Teilzeitanteil bei den Lehrkräften an Grundschulen besonders hoch sei. Ich möchte fragen: Kann das nicht auch daran liegen, dass der Frauenanteil bei den Lehrkräften an den Grundschulen besonders hoch ist und dass deshalb die Nachfrage nach Teilzeit besonders hoch ist?

An die Vertreter des Juristenstandes, Herrn Professor Gusy und Herrn Ollmann: Sie betonen in Ihren Statements und in Ihren schriftlichen Stellungnahmen sehr stark, dass es im Grunde genommen gleiche Arbeit sei. Ich werde gleich die Vertreter der Gewerkschaften fragen, ob sie dies auch so sehen. Ich will das hier nicht diskutieren, das darf ich auch nicht diskutieren. Sind Sie nicht der Meinung, dass dann das Konrektorat und das Rektorenamt nach Besoldungsgruppe A 15 bzw. A 16 gehievt werden müssten? Dies scheint für mich etwas widersprüchlich zu sein; auf der einen Seite betonen Sie die Gleichheit, auf der anderen Seite fordern Sie dann aber nicht die Anhebung der Schulleitungsämter auf Besoldungsgruppe A 15 bzw. A 16. Zum Beispiel Direktoren der Förderschulen bekommen Besoldungsgruppe A 15.

An Herrn Silbernagel, Frau Schäfer und Herrn Gräler die Frage: Bei aller Wertschätzung der Arbeit der Grundschullehrerinnen – das möchte ich ganz deutlich betonen – , ist es nicht doch so, dass Lehrer der weiterführenden Schulen in Kontakt mit Jugendlichen, die in die Pubertät kommen, wo andere, ich sage einmal, Verwerfungen vorhanden sind, zumindest einen gleichen Erziehungsaufwand und eine Begleitung zu betreiben haben, die sehr differenziert sein muss? Die Scherze, die man im Leistungskurs in der Klasse 13 macht, kann man nicht in Klasse 5 machen und umgekehrt. Das heißt, die Umstellung ist erheblich. Das kann ich selbst bezeugen.

Zweitens. Ist es nicht so – Herr Rütze sprach es schon an –, dass der Korrekturaufwand in den verschiedenen weiterführenden Schulen – wenn man besonderes Pech hat, hat

man Deutsch und Englisch; dann ist man ganz gekniffen – im Allgemeinen unglaublich hoch ist? Ich kann Ihnen erklären, wie es innerlich aussieht, wenn man in der Weihnachtszeit drei Stapel Hefte zu Hause liegen hat. Würden Sie dem zustimmen, frage ich Frau Schäfer, Herrn Silbernagel und Herrn Gräler.

Drittens. Ist die Komplexität der Sachverhalte, die man vermitteln muss, und die Unterrichtsvorbereitung, die damit verbunden ist, wie ich noch einmal betonen möchte: bei aller Wertschätzung der Arbeit der Grundschullehrer, nicht doch so, dass man das eigentlich zurückweisen müsste, was Herr Professor Gusy und Herr Ollmann gesagt haben, dass es hier um gleiche Arbeit ginge. Es geht sicherlich um gleich wertvolle Arbeit – das betone ich ausdrücklich –, aber nicht um gleiche Arbeit von den Anforderungen und von der Intensität her.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass sie Stellungnahmen abgegeben haben und uns heute für Fragen zur Verfügung stehen.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Gräler. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie noch einmal über die Vielzahl von Problemen an den Grundschulen berichten könnten und das auch einsortieren könnten in Bezug auf die Rückmeldungen, die Sie von den Kolleginnen und Kollegen erhalten, welches die drängendsten Probleme an den Grundschulen sind, und wie Sie die Besoldungsfrage einsortieren, was Belastungsmeldungen und die Dinge angeht, die Sie auch in der Stellungnahme dargestellt haben, nämlich Lehrermangel, Inklusion und Integration. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Damit haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen. Ich bitte jetzt die Damen und Herren Sachverständigen, da, glaube ich, alle angesprochen worden sind, in der Reihenfolge, in der Sie Ihre Statements abgegeben haben, die Fragen zu beantworten. Daher hat Herr Gräler als Erster das Wort.

**Ulrich Gräler (lehrer nrw, Verband für den Sekundarbereich):** Dann beginne ich mit der Belastung im Sekundarbereich I, die Sie angesprochen haben, wie wir das sehen. Es ist in der Tat so, wir haben viel über Belastungen in der Schule gesprochen. Dazu gehört mehr als beispielsweise das Unterrichtsdeputat. Das Unterrichtsdeputat ist ein Kriterium für die Arbeitszeit, die wir berechnen. Das Unterrichtsdeputat bildet aber nicht das ab, was Lehrkräfte außerunterrichtlich machen müssen, bildet nicht das ab, was die Intensität des Unterrichts an sich angeht und was außerunterrichtlich geschehen muss.

Deswegen sollten wir, wenn wir über die Belastung bei Lehrkräften sprechen, über mehrere Kriterien sprechen. Das eine ist das Unterrichtsdeputat, das unterschiedlich ist von der Primarstufe bis zum Sekundarbereich II. Wir sollten dann auch darüber sprechen, wie hoch die Klassenfrequenzen sind, wie viel Schüler habe ich in einer Klasse, die ich zu betreuen habe. Das ist jeweils ein Einzelfall, der im Zuge von Integration und Inklusion für die Lehrkraft erhebliche Zusatzaufgaben mit sich bringen kann. Wir sollten auch

über das Deputat sprechen, das eine Lehrkraft zu leisten hat. Im Bereich des Gymnasiums und im Sekundarbereich II ist das Deputat deutlich geringer als im Primarbereich oder im Sekundarbereich I, wo wir 28 Wochenstunden haben.

Was die Belastungen angeht, muss man hinzufügen: Lehrkräfte leiden enorm unter den gegenwärtigen Belastungen, werden häufiger krank als in der Vergangenheit, was statistisch erfassbar ist; man hat sich lange geweigert, dies statistisch zu erfassen. Dies ist auch bei den sogenannten Wiedereingliederungsverfahren festzustellen, die wir in den Personalräten dann immer zu behandeln haben. Das führt zu Ausfällen von Lehrkräften in der Schule, sodass auf die verbleibenden Lehrkräfte durch Vertretungsunterricht zusätzliche Aufgaben zukommen. Das heißt, für diejenigen, die stärkere Schultern haben, potenziert sich die Belastung in der Schule noch.

Das müssen wir mit in den Blick nehmen, wenn wir über die Besoldungsfrage sprechen. Das können wir nicht allein an der Ausbildungszeit – wir haben die gleiche Ausbildungsdauer im Studium und im Referendariat –, sondern müssen es an der konkreten Belastungssituation festmachen. Es gibt Studien, die die Belastungen durch unterschiedliche Berufe umfassender in den Blick nehmen. Die sollte man in diesem Zusammenhang zurate ziehen und mit als Grundlage bei der Beantwortung der Frage verwenden, ob es eine Rechtfertigung für eine höhere Besoldung gibt.

Im Sekundarbereich I arbeiten wir relativ still und leise vor uns hin, arbeiten sehr effektiv, aber haben in der Tat die pubertierenden Schülerinnen und Schüler, was keine unerhebliche Mehrbelastung in der Vermittlung und im Unterricht bedeutet. Damit sprechen Sie das an, was wir alle tagtäglich erleben. Das ist so.

Was die Rückmeldungen aus den Grundschulen angeht betreffend Inklusion und Integration: Die Grundschule ist die Schulform, die die größte Heterogenität in den Klassen abbildet, schon ohne die Phänomene Inklusion und Integration. Durch Integration und Inklusion hat die Heterogenität noch einmal zugenommen, aber nicht allein dadurch, sondern auch durch Erziehungsdefizite aus den Elternhäusern, die die Bandbreite dessen, was Lehrkräfte an Grundschulen zu leisten haben, in größtem Ausmaß erweitert hat.

Insofern ist nicht hoch genug einzuschätzen, was an Grundschulen an Arbeit geleistet wird. Meiner Ansicht nach sollten wir für die Grundschulen Klassengrößen vorsehen, die wesentlich kleiner sind als das, was wir an manchen Stellen finden. Wir sollten ferner Schulen vorhalten, die möglichst wohnortnah sind. Denn gerade im Grundschulbereich müssen wir eine enge Schule-Eltern-Beziehung aufbauen. Wir benötigen Grundschulen vor Ort in kleinen Systemen, um Schüler nicht zu überfordern. Schüler in größeren Systemen sind tendenziell eher überfordert als Schüler in kleineren Systemen.

Wir hatten mal eine Landesregierung, die sich das Ziel auf die Fahne geschrieben hat, möglichst kurze Wege zur Grundschule zu ermöglichen. Das habe ich sehr begrüßt. Das ist mancherorts aber nicht so eingetreten, weil die Ökonomisierung Einzug gehalten hat und man mancherorts große Schulverbünde auf den Weg gebracht hat, was aus pädagogischer Sicht meines Erachtens den Kindern im Grundschulbereich weniger gerecht wird.

Wir sollten Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in überschaubaren Strukturen aufwachsen lassen. Wenn sie schon mit größeren Erziehungsdefiziten kommen, wäre es meines Erachtens sehr wichtig, dass sie in einer Umwelt Schule erleben, die sie auch gedanklich bewältigen können. Je größer die Systeme sind, desto schwieriger wird es, die Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr in geordneten Verhältnissen aufwachsen zu sehen.

In Bezug auf Inklusion und Integration wird in der Grundschule Erhebliches geleistet. Dies gilt allerdings auch für die Sekundarbereiche I und II. Ich selbst habe zwei Flüchtlingskinder bei mir im Kurs. In meinem Kurs gelingt die Integration bei beiden sehr gut. Sie haben nach eineinhalb Jahren Deutsch die Fremdsprache auf Muttersprachenniveau erworben – das ist kaum vorstellbar – und erlernen zusätzlich noch eine weitere Fremdsprache. Es gibt sehr beeindruckende Erfolge im Bereich der Integration, es gibt aber auch die Kehrseite davon, wo Schüler am Unterricht weniger teilhaben können. Es gibt beide Seiten, also gelingende Integration, aber auch Integration, die nicht in geeigneten Strukturen abläuft.

Bei allem, was wir auch unter finanziellen Gesichtspunkten tun, sollten wir – das ist mein Credo als Verbandsvertreter – pädagogische Notwendigkeiten ganz oben anstellen und diese so weit wie möglich finanziell gewährleisten. Wir sollten die pädagogischen Notwendigkeiten als Richtschnur nehmen, in welche Richtung wir uns weiterentwickeln wollen. – Danke schön.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Ich glaube, wir müssen hier deutlich trennen. Wir haben ein Besoldungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, und in allen Fällen, in denen ein Masterabschluss sogar mit gleichen Credit Points vorliegt, gibt es keine Debatte darüber, wie die Besoldung zu erfolgen hat, nämlich im höheren Dienst mit dem Einstiegsamt A 13 Z. Da es sich traditionell so entwickelt hat, dass es eine unterschiedliche Besoldung abhängig von der Schulform gab, kann man auch verstehen, dass es dieses differenzierte Besoldungssystem gibt.

Aber wir dürfen nicht das eine, was verfassungsmäßig geboten ist, mit dem anderen vermischen. Herr Seifen, ich gebe Ihnen recht, es ist sicherlich nicht die gleiche Arbeit, aber es ist auch innerhalb einer Schulform nicht die gleiche Arbeit. Das hängt dann noch einmal von den Fächern ab oder von den besonderen Aufgaben, die man übertragen bekommen hat. Die eine Frage darf man nicht in den Hintergrund rücken, weil man anfängt, über die Unterschiede in der konkreten Tätigkeit oder bei der Belastung zu diskutieren.

Die Besoldung muss in Nordrhein-Westfalen anders geregelt werden. Das ergibt sich unter anderem auch aus dem Rechtsgutachten von Professor Brinktrine, dessen Lektüre ich noch einmal empfehle. Professor Brinktrine hat es getrennt. Er hat einmal die Gruppe der Absolventen betrachtet, die das zehensemestriges Studium mit Bachelor- und Masterabschluss plus eineinhalb Jahre Referendariat durchlaufen haben. Ich glaube, darüber gibt es überhaupt keine Debatte. Das ist völlig klar.

Dann hat er geprüft, was ist mit den anderen, die seit 20 Jahren diese Arbeit machen, eine andere Ausbildung haben. Da gibt es aber die Möglichkeit zu sagen, die berufliche

Erfahrung und Fortbildungen, die sie gemacht haben, ersetzen diese längere Ausbildung. Dafür gibt es übrigens auch in anderen Bundesländern durchaus Beispiele, die man sich einmal anschauen kann. Zum Beispiel Schleswig-Holstein hat ein Besoldungsgesetz gemacht und hat gesagt, die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I müssen wir von Besoldungsgruppe A 12 in Besoldungsgruppe A13 Z anheben. Man hat dann gemeinsam mit den Gewerkschaften diskutiert, wie dies umgesetzt werden kann. Dazu sind wir auch bereit.

Unabhängig davon ist die Frage zu stellen, wie unterschiedliche Belastungen, sowohl was die Belastung insgesamt als auch was unterschiedlichen zeitlichen Aufwand angeht, möglichst gerecht gestaltet werden können. Aber diese beiden Dinge sollte man wirklich trennen. Wir haben zum Beispiel an den weiterführenden Schulen sogenannte Anrechnungsstunden. Deren Menge richtet sich nach der Zahl der Stellen, die eine Schule hat.

Die Anrechnungsstunden waren vor der Notwendigkeit, den Schülerinnenberg – das ist kein schönes Wort, aber es wurde damals so genannt – zu untertunneln ... Man hat in den 80er-Jahren diese Stunden, die eine Schule zur Verfügung hatte, um einzelnen Lehrern zu sagen – das haben Schulkonferenzen entschieden, das war keine Entscheidung des Schulleiters –, du hast besonders viel Korrekturen, du nimmst noch Aufgaben für das ganze Kollegium wahr oder du organisierst die Physik-Sammlung – das hätten auch andere Menschen tun können, die gab es in den Schulen aber auch nicht –, da gab es sehr viel mehr Stunden, praktisch doppelt so viele wie jetzt.

Deswegen fordert die GEW eine Verdoppelung der jetzt zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden. Weil die Grundschule davon nichts hätte – sie hat solche Stunden praktisch nicht –, sagen wir, es muss mindestens einen Sockel von zehn Stunden geben, weil ich auch in derselben Schule sehr unterschiedliche Belastungen habe.

Ich kann auch nicht in Bezug auf den Korrekturaufwand sagen, das ist jetzt viel umfangreicher, als wenn jemand ein Fach wie Kunst oder Technik unterrichtet, wo er wenig auf Schulbücher zurückgreifen kann, wo er viele Materialien erstellen muss. Das haben wir alles im Zusammenhang mit der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner 1999 erörtert.

Das ist auch ein wichtiges Thema, auch für uns. Denn insgesamt ist für alle Lehrkräfte die Belastung zu hoch, auch die Arbeitszeit zu hoch, weil inzwischen viele Dinge hinzugekommen sind. Auf der anderen Seite hat man die Unterrichtsverpflichtung immer weiter erhöht. Man hat nicht gesagt, wir machen eine neue Aufgabe, dann ist klar, dass die Pflichtstundenzahl gesenkt werden muss. Vielmehr ist die Pflichtstundenzahl erhöht worden und die Aufgaben sind ohne weitere Anrechnung hinzugekommen.

Herr Rüße, Ihre Frage ist damit, glaube ich, beantwortet. Wir haben jetzt die Ausbildung geändert. Darauf muss das Land mit einem Besoldungsgesetz reagieren, das dem Rechnung trägt.

Herr Rock, Sie haben gefragt, in welchen anderen Bundesländern wird denn nach Besoldungsgruppe A 13 Z bezahlt. Es sind elf von 16. Wir geben Ihnen gerne nach der Anhörung Material, woraus man das entnehmen kann. Das Problem bei dem Vergleich

ist, es gibt Bundesländer, die noch eine unterschiedliche Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer je nach Lehramt vorsehen. Aber der Druck ist schon sehr groß.

Wir haben keine konkreten Zahlen, was den Wechsel angeht, aber wir haben Zahlen, wie viele Studienanfänger es gibt, die das Lehramt an Grundschulen erwerben möchten. Es ist auch eine Frage nach den Referendarinnen und Referendaren gestellt worden. Wir haben an den Universitäten wenig Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen. In Köln beträgt der Numerus Clausus für das Lehramt an Grundschulen in- zwischen 1,2. Für die Universitäten ist die Ausbildung von Lehrkräften nicht besonders attraktiv, unter anderem weil sie hierfür wenig Drittmittel einwerben können. Die Grundschullehrerinnenausbildung, die drei Fächer erfordert, liegt damit quer zu normalen Masterstudiengängen.

Wenn ich Lehrerin werden möchte und mich entscheiden soll, welches Lehramt ich studiere, und sehe, ich brauche zehn Semester, bis ich mit dem Masterabschluss fertig bin, und muss dann noch ein Referendariat von eineinhalb Jahren ableisten, dann spielt die spätere Vergütung eine Rolle. Das sehen wir an den Zahlen.

Nordrhein-Westfalen bildet in der zweiten Phase der Lehrerinnenausbildung wirklich beispielhaft viele Absolventen aus mit zwei Einstellungsterminen im Jahr. Dafür kann man das Land wirklich nur loben. Es sollte aber einmal in der Kultusministerkonferenz besprochen werden, dass auch andere Bundesländer einen größeren Teil dieser Aufgabe übernehmen sollten; denn einige Bundesländer machen sich insoweit einen schlanken Fuß.

Zu den Fragen von Herrn Ott. Wir sehen jetzt schon, es wird so weitergehen mit dem Lehrermangel in den Grundschulen, weil es unter den Referendarinnen und Referendaren, die am 1. November die zweite Ausbildungsphase begonnen haben, viel zu wenig Anwärterinnen für das Lehramt an Grundschulen gibt. Es gibt sehr viele mit dem Lehramt Gesamtschule, Sekundarstufe II und Gymnasium. Wenn die noch die Fächer hätten, die besonders gesucht werden, wäre es gut. Aber im Grunde wird sich das wiederholen, was wir im Moment haben.

Es gab den Appell an die nicht eingestellten Gymnasiallehrkräfte, sich auf für den Seiteneinstieg geöffnete Grundschulstellen zu bewerben. Ich glaube, von den 2.400 Angeschriebenen haben sich nur 24 beworben, trotz der verbindlichen Zusage, nach zwei Jahren auf eine Stelle in der Sekundarstufe II im Umkreis von 35 km versetzt zu werden. Die sagen sich wahrscheinlich, am Gymnasium werden auch weiterhin Lehrer pensioniert, dort wird man sicherlich demnächst auch wieder den Lehrer für Deutsch und Geschichte brauchen. Deswegen muss ich eigentlich nur abwarten, bis ich die passende Stelle bekomme.

Zu der Ablehnung von Teilzeitanträgen. Es hat sich zunächst einmal nur in einem Regierungsbezirk herausgestellt, dass der Antrag einer Grundschullehrerin, die sagt, um Familie und Beruf vereinbaren zu können, kann ich nicht 28 Stunden unterrichten, sondern zum Beispiel nur 18, abgelehnt worden ist mit der Begründung, wir haben jetzt einen Mangel und können deshalb auch den Teilzeitantrag nicht mehr bewilligen.



Die Grundschule hat bisher davon profitiert, dass viele Lehrkräfte, wie auch an anderen Schulformen, sagen, ich kann es eigentlich nur schaffen, wenn ich in Teilzeit arbeite. Auch an den Gymnasien gibt es inzwischen Kolleginnen und Kollegen, die die Stundenzahl reduzieren, um die Arbeit überhaupt schaffen zu können, also sozusagen von sich aus auf einen Teil des Gehalts verzichten.

Wir hatten mit dem Schulministerium besprochen, dass man einen anderen Weg gehen und den Antrag nicht einfach ablehnen sollte. Vielmehr sollte überlegt werden, wie es ermöglicht werden kann. Das weitet sich jetzt aber aus. Die Attraktivität sinkt dadurch, die Kolleginnen und Kollegen werden das auch nicht mehr weiter so machen können. Wir glauben, dass es notwendig ist, an dieser Stelle wirklich anders zu agieren.

Das betrifft natürlich auch die Anträge auf Zuruhesetzung. Auch da gibt es nur die Möglichkeit, dass jemand, der ein Gesundheitszeugnis beibringt, dass er nicht mehr in der Lage ist, die Arbeit zu leisten, einen solchen Antrag genehmigt bekommt.

Sie fragten nach den Lehrkräften außerhalb des Schulbereichs. Damit kommen wir zu den Lehrkräften dritter und vierter Klasse. Die sind zum Teil nur auf Honorarbasis beschäftigt, im Grunde scheinselfständig. Da müssten erst einmal ordentliche Tarifverträge gemacht werden. Bei den ordentlichen Weiterbildungseinrichtungen, also VHS usw., sollte tatsächlich nach Entgeltgruppe 11 gezahlt werden. Bei den Lehrkräften, die jetzt die Integrationskurse abhalten, gibt es wenig Vorgaben, welche Qualifikation sie mitbringen müssen. Das ist ein großes Feld, auf dem auch von der Bundesebene andere Vorgaben gemacht werden müssen. Das kann man nicht im Land regeln. Es ist aber wichtig, dass dies nicht aus dem Blick gerät. – Ich glaube, damit habe ich die Fragen beantwortet.

**Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW):** Ich möchte auf die Fragen von Herrn Rüße und von Herrn Seifen eingehen, zum Teil auch von Herrn Ott.

Bis 2009, bis wir das Lehrerausbildungsgesetz mit den gleich langen Ausbildungszeiten im universitären Bereich und auch im Vorbereitungsdienst bekommen haben, war es so, dass der Gesetzgeber durchaus bei gleich langen Ausbildungszeiten eine unterschiedliche Eingangsbesoldung vorsehen konnte. Damals hatten wir beispielsweise beim Gymnasium neun Semester und im Förderschulbereich ebenfalls neun Semester. Die einen wurden mit A 13 Z, die anderen mit A 13 in den Dienst genommen. Der Gesetzgeber hatte also eine große Gestaltungsmöglichkeit, es war kein Automatismus.

Jetzt muss man aber, wie auch von Frau Schäfer gerade gesagt worden ist, berücksichtigen, was ist vom Rechtlichen her erforderlich, wenn der Masterabschluss vorliegt. Wir haben nicht mehr den Begriff höherer Dienst, sondern wir haben nach dem letzten Dienstrechtsreformgesetz Laufbahngruppen. Insofern ist auf der einen Seite das Rechtliche zu berücksichtigen und auf der anderen Seite die politische Gestaltungsmöglichkeit.

Ich habe mich eben ausdrücklich dafür ausgesprochen, bestimmten Lehrkräften für bestimmte Schulformen diese Besoldungsanhebung zukommen zu lassen, habe aber gleichermaßen darauf hingewiesen, dass das nicht auf die Kosten von anderen gehen darf. Das eine ist zu akzeptieren, ist zu respektieren. Ich habe großes Verständnis

dafür, dass es vom Verbands- und Gewerkschaftspolitischen her vernünftig ist, solches zu fordern und notfalls auch einzuklagen. Aber ich sage auf der anderen Seite auch, die Aussage, dass die Tätigkeit gleichwertig ist, besagt nicht, dass sie gleichartig ist. Diese Diskussion haben wir zum Teil im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich immer wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass Gleichwertigkeit nicht automatisch Gleichartigkeit bedeutet.

Aber ich will nicht den Zungenschlag hineinbringen, dass ich Lehrkräften dies vorenthalten will mit bestimmten inhaltlichen Begründungen. Es gibt natürlich diese Begründungen von unserer Seite, zumindest die Hinweise, dass die einen in mehreren Stufen tätig sind, dass sie auch im Studium einen anderen fachwissenschaftlichen Anteil zu berücksichtigen haben und dass der wissenschaftspropädeutische Anspruch beispielsweise im Gymnasium und in der Oberstufe der Gesamtschule ein anderer ist als in Grundschulen. Dennoch möchte ich nicht Erziehungs- und Unterrichtsbeanspruchungen gegeneinander ausspielen. Das ist sicherlich auch nicht angebracht.

Herr Ott, Sie hatten die Frage gestellt: Hängen das Pflichtstundendeputat, die Zulagen, das Beförderungswesen und Entlastungsmöglichkeiten gleichermaßen damit zusammen? – Ich würde es trennen, anknüpfend an die Gegebenheiten unterschiedlicher Belastungen an den einzelnen Schulformen. Das sind zwei Paar Schuhe. Da hat der Gesetzgeber Möglichkeiten, auch Akzentuierungen vorzunehmen. Das Gleiche gilt für das Stichwort Korrekturbelastung oder arbeitszeitliche Belastung. Was sagen Studien hierzu? Das ist noch einmal eine andere Frage.

Insofern muss man sehr genau die Bereiche unterscheiden und man muss dann auch schauen, was politisch möglich ist, welche Folgen manches auch mit Blick auf die Studierwilligkeit hat. Ich erwarte auch, dass der Landesgesetzgeber dies bei seiner Entscheidungsfindung gleichermaßen in den Blick zu nehmen versucht.

**Prof. Dr. Christoph Gusy (Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte):** Ich will vielleicht an dem Punkt anfangen, der sich durch fast alle Fragen und nahezu alle Antworten zog, nämlich der Frage nach der Gleichheit der Arbeit. Was ist gleiche Arbeit, die hier auch gleichen Lohn bringen soll?

Ausgangspunkt ist natürlich, dass die Tätigkeit von zwei Personen niemals total gleich ist. Es gibt immer irgendwelche Unterschiede, und sei es auch, dass es einmal der eine ist, der die Arbeit vollbringt, und einmal der andere. Da gibt es immer Unterschiede. Das heißt im Klartext: Solche Sätze wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ können wir nicht so herunterbrechen, dass wir so genau vergleichen, dass alles verschieden ist und es damit für gar nichts mehr den gleichen Lohn geben kann. Dann ist die Norm nämlich objektiv sinnlos. Sinnlosigkeit von Normen sollte man, so lange es eben geht, vermeiden.

Das heißt im Klartext, wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Wort „gleiche Arbeit“ ein anspruchsvoller Begriff ist. Das Bundesverfassungsgericht ist in ständiger Rechtsprechung der Auffassung, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, alle die gleiche Arbeit verrichten und deshalb alle die gleichen Bezüge bekommen.

Eines Tages erhielten die Fraktionen, damals von Frau Präsidentin Gödecke, ein Schreiben, in dem stand, warum eigentlich die parlamentarischen Geschäftsführer mehr bekämen als die anderen; das sollten die doch bitte einmal begründen. Sie sehen also, wie weit das geht mit der Gleichheit. Ich weiß, die Geschäftsführer haben es begründet.

Ich will darauf hinaus: Bei einer Gleichheitsbetrachtung spielen immer sehr viele Faktoren eine Rolle. Hier sind insbesondere zu sehen sowohl Input-Bereiche, also das, was hier als Belastungsgleichheit bezeichnet worden ist, als auch Output-Bereiche, das heißt, was kommt dabei heraus. Diese beiden Fragen wird man in den Blick nehmen müssen. Dabei ist es natürlich so – das ist völlig klar –, was die einzelnen Lehrer konkret vor Ort machen, ist natürlich von Schulstufe zu Schulstufe, von Fach zu Fach, von Teilzeit zu Vollzeit, von Bibliotheksleiter bis Fachleiter im Konkreten sehr unterschiedlich.

Die Frage ist, gibt es trotzdem Vergleichbarkeiten, die dazu führen, dass man hier eine Gleichheit annehmen kann und muss. Ich denke, Herr Gräler hat eben eine ganze Menge von Aspekten genannt: Zahl der Stunden, Zahl der Schüler, Menge der Aufgaben im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts. Man könnte weitere Aspekte nennen, wie etwa die Frage danach, wie es mit der Eltern-Lehrer-Kooperation steht, wo sie intensiver und wo sie weniger intensiv ist, aber auch andere Fragen außerhalb des konkreten Unterrichtsgeschehens sehen.

Das Problem an der Sache ist für den Gesetzgeber, er muss sich klar machen, was von dem sehen wir gleich, was sehen wir ungleich. Und noch einmal: Begründungsbedürftig ist immer die Ungleichheit, nie die Gleichheit. Man muss sich also klar machen, wo sind Unterschiede und sind diese Unterschiede prägend und relevant für eine unterschiedliche auch finanzielle Bewertung der Ämter.

Das ist keine triviale Aufgabe; das haben wir hier schon gehört. Wir müssen sehen, die Rechtsprechung erfordert hier fachlich und sachlich begründbare neutrale Maßstäbe. Die müssen gebildet werden und das muss hier auch im Auftrag des Gesetzgebers geschehen, natürlich nicht durch die Parlamentarier selbst. Zwar glaube ich, dass ich hier einen überdurchschnittlichen Anteil von lehramtsmäßig vorgebildeten Parlamentariern vor mir habe; dessen ungeachtet können das die Parlamentarier natürlich nicht selbst tun. Aber das ist das Entscheidende.

Herr Ott, man muss natürlich immer das Gesamtgefüge im Auge haben. Das ist völlig klar. Denn gerade das Gefüge ist das, wo sich die Ungleichheiten ausprägen können, wenn der eine Rektor ist und der andere nicht. Da sind natürlich – nur als ein Beispiel genommen – Unterschiede. Das muss in der Folge in den Blick genommen werden. Aber das sind natürlich Sekundärphänomene, welche man dann berücksichtigen wird, wenn man die Grundentscheidung getroffen hat. Aber klar: Das wirkt sich aus.

Herr Rüße, es ist eine interessante Frage, wie da eigentlich die zeitlichen Perspektiven sind. Einerseits müssen wir sehen, die Aufgabe, über die Gleichheit der Lehrerbesoldung nachzudenken, ist nicht ganz neu. Sie ist natürlich auch keineswegs durch den letzten Regierungswechsel motiviert. Im Gegenteil, diese Frage hat die Regierung von Vorgängern geerbt und wird sie wahrscheinlich auch noch an irgendwelche Nachfolger

weitergeben. Das ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang sicherlich weniger relevant ist.

Aber es ist ein Prozess, der natürlich immer auch mit der Austarierung ganz unterschiedlicher Belange verbunden ist. Wir müssen einerseits sehen, das ist vordringlich. Auf der anderen Seite ist natürlich klar, auch ein noch so brillantes Rechtsgutachten spült Ihnen keinen Euro mehr in die Landeskasse, den Sie hier verteilen können. Mehr Geld als das, was Sie einnehmen, können Sie jedenfalls dann nicht verteilen, wenn Sie die Beschlüsse zur Schuldenbremse ernst nehmen.

Die Folge in diesem Zusammenhang ist: Das kann nur ein Prozess sein. Es kann nur ein mittelfristiger Prozess sein, ein Prozess der schrittweisen Annäherung des Notwendigen an das Mögliche. Aber machen wir uns nichts vor, es ist dringend an der Zeit, damit anzufangen respektive die nächsten Schritte zu machen über die hinaus, die schon in der letzten Legislaturperiode gemacht worden sind. Aber man muss sagen, das kann nicht das Ende gewesen sein.

**Sven Ollmann (Kanzlei Burkhard-Neuhaus & Kollegen):** Ich möchte an die Frage anknüpfen, wenn es immer wieder heißt, was ist gleiche Arbeit. Natürlich kann ich differenzieren. Wenn ich einen Oberstufenlehrer am Gymnasium habe und dort wird schwerste Parabelberechnung betrieben, bei der selbst der Familienvater zu Hause nicht mehr versteht, was das Kind macht, kann ich sagen, das muss doch höherwertiger sein als das, was der Grundschullehrer in Mathematik macht, nämlich  $1 + 1 = 2$ .

Das ist meines Erachtens aber ein völlig verfehelter Ansatz, wenn man dies als Grundlage dafür nimmt, was letztlich gleiche Arbeit ist. Es geht nicht darum, dass ein Lehrer etwas anderes in Mathematik lehrt, als es vielleicht ein Grundschullehrer tut, sondern es geht meines Erachtens darum, dass man einen abstrakten Ansatz nehmen muss. Das heißt, wir schauen nicht auf das konkrete Handeln, was dort gemacht wird, sondern wählen einen abstrakten Ansatz.

Wir haben auf der einen Seite, wenn wir die Sekundarstufe II in den Blick nehmen, vielleicht ein etwas wissenschaftlicheres Arbeiten. Das mag ja auch alles so sein. Auf der anderen Seite hat man gerade im Grundschulbereich natürlich die Wissensvermittlung, dann aber auch in ganz großem Maße den Erziehungsauftrag, ob Eltern dem im Vorfeld nachgekommen sind oder nicht. Das ist genauso und nicht weniger anspruchsvoll.

Aus meiner Sicht kann man die Antwort auf die Frage, was ist gleiche Arbeit, nicht an der konkreten Tätigkeit ablesen, sondern man muss das verallgemeinern. Dann kann man dazu kommen, dass sehr wohl eine gleiche Arbeit und eine gleiche Leistung auf allen Stufen der Lehrtätigkeit vorliegt.

Herr Seifen hat das Beispiel mit den Konrektoren an Förderschulen angesprochen, die nach A 15 besoldet werden, und hat die Frage aufgeworfen, was geschehen soll, wenn alle mit A 13 einsteigen. Das habe ich in der Richtung verstanden: Bringt das vielleicht das gesamte Besoldungsgefüge ins Wanken? Haben wir dann keine Abstufungen mehr? Soll die Konrektorentätigkeit nicht mehr belohnt werden?

Das ist natürlich eine Nachfolgefrage – insoweit muss ich dem Kollegen Gusy beipflichten –, die allenfalls auf Sekundärebene in die Betrachtung eingestellt werden

kann. Natürlich kann man irgendwann zu der Erkenntnis gelangen, wir haben zu geringe Unterschiede, wir müssen auch da vielleicht anpassen.

Das kann aber aus meiner Sicht nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auf der Primärebene sagen müssen: gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Wenn wir das umgesetzt haben und in zwei Legislaturperioden stellt sich heraus, die Unterschiede bei der Eingruppierung werden dem nicht mehr gerecht, Leitungstätigkeiten werden nicht mehr ordnungsgemäß abgebildet, kann man auch da nachjustieren. Das ist überhaupt keine Frage. Aber das ist meines Erachtens nicht die Frage, über die hier zunächst einmal zu entscheiden ist. Wenn man schon zu der falschen Entscheidung kommt, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht gilt, braucht man sich über die Sekundärebene keine Gedanken mehr zu machen. – Danke.

**Baldur Bertling (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen):** Ich danke für die Wertschätzung der Grundschule, muss ich sagen.

Ich will das Beispiel der Rechenaufgabe  $1 + 1$  oder einer schwierigen Gleichung in der gymnasialen Oberstufe aufgreifen. Der Lehrer in der gymnasialen Oberstufe muss überlegen, ob der Jugendliche das überhaupt begreifen kann, und wenn ja, mit welchen Hilfen er das begreifen muss. Der Lehrer im ersten Schuljahr, der einige Schüler hat, die die Addition  $1 + 1$  nicht begreifen, muss nicht tiefes mathematisches Verständnis haben, aber er muss ein tiefes Verständnis haben von Entwicklungspsychologie, von Lernprozessen. Deshalb ist die Fachlichkeit bei den Grundschullehrern nicht so sehr die Fachlichkeit in Mathematik oder Englisch, sondern die Fachlichkeit in Psychologie, in Sozialpsychologie, in Entwicklungspsychologie usw.

Stichwort Pubertät. Kinder werden nicht erst in der Pubertät schwierig. Wenn Sie einmal gesehen haben, wie viele Kinder im ersten Schuljahr gern unter dem Tisch sitzen oder wie ansteckend sozialer Unfriede ist oder wie pubertär die Eltern sind, die uns die Kinder bringen, dann mag ich nicht differenzieren, welchem Lehrer geht es besser, welchem Lehrer geht es schlechter. Das ist überall harte Arbeit, wobei es Grundschullehrer nicht nur mit den Kindern zu tun haben, sondern mit dem gesamten sozialen Umfeld. Da müssen wir auch Sozialpsychologie gelernt haben.

Zu den konkreten Fragen. Wie ist es mit dem Frauenanteil und den Wünschen nach Teilzeit? Es ist richtig, an Grundschulen arbeiten überwiegend Frauen. Das ist genauso richtig, wie es bedauerlich ist. Das hat sicherlich damit zu tun, dass die Aufstiegschancen und die Gehaltschancen an Grundschulen sehr gering sind. Wenn dann eine Frau die Kinder aus dem Haus hat, aber immer noch Teilzeitarbeit macht, dann liegt das nicht mehr an den Kindern, sondern dann liegt es einfach daran, dass sie merkt, auf dem Qualitätsniveau, auf dem sie ihre Arbeit zu tun gewohnt ist, kann sie das nicht, wenn sie 28 Stunden unterrichten muss.

Der Bewerbermangel bei den Fachleitern ist, glaube ich, noch nicht erfasst, sondern wird uns nur berichtet. Wir haben bei uns im Verband relativ viele Mitglieder, die an den Studienseminaren arbeiten. Diese beklagen in der letzten Zeit, dass es immer schwieriger wird, junge Leute davon zu überzeugen, das Amt des Fachleiters zu übernehmen.

Ich war lange genug im Schuldienst. Als ich anfang, waren meine Fachleiter beförderte Konrektoren. Mittlerweile sind die Fachleiter Leute, die eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage bekommen. Die sitzen neben dem Fachleiter Gymnasium, der ein dickes Beförderungsamt hat. Das führt dazu, dass Primarstufenlehrer sagen, das muss ich mir nun wirklich nicht antun.

Zu Ihrer Frage, ob die Belastungen in den Grundschulen mit den immer neuen Methoden, mit Innovationen zu tun haben, kann ich nur sagen: Natürlich hat es etwas damit zu tun. Als ich Schüler war, hatte meine Lehrerin den Auftrag, mir Rechnen, Schreiben, Lesen beizubringen, mich ordentlich zu sortieren, das heißt die wenigen, die aufs Gymnasium gehen sollten, darauf vorzubereiten, die auszusortieren, die auf die Hilfsschule gehen sollten, und das war's.

Heute machen wir wirklichen Mathematikunterricht, nicht Päckchenrechnen. Der Anspruch an die Grundschullehrer und an den Ausbildungsstand der Grundschulabsolventen ist wesentlich höher geworden. Der Bereich Sozialerziehung ist wichtiger geworden. Wir können die Kinder nicht einfach aussortieren, sondern wir müssen allen Kindern gerecht werden. Das ist mehr Arbeit. Wenn man auf all diese pädagogischen Innovationen verzichten würde, hätten wir wirklich weniger Arbeit. Aber dann hätten die Polizisten im Land viel mehr zu tun.

Zu der Frage, ob man den Korrekturaufwand gegen den sozialen Aufwand ausspielen sollte, bin ich Ihrer Auffassung: Das sollte man nicht. Damit sollte man gar nicht anfangen. – Ich glaube, damit habe ich die an mich gestellten Fragen beantwortet.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich schaue, welche weiteren Fragen es für die nächste Runde gibt. Das Rederecht geht an Herrn Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Vielen Dank. – Ich habe noch eine Nachfrage. Noch einmal die Frage zu den angestellten Lehrkräften, weil Sie dazu jetzt nichts gesagt haben. Halten Sie es für eine ausschließliche Sache der Tarifparteien oder sind Sie der Auffassung, dass im Zuge einer solchen Diskussion zum Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ mit den Argumenten, die hier vorgetragen wurden, an dieser Stelle auch der Landesgesetzgeber tätig werden muss?

Nach dem, was Professor Gusy gerade dargestellt hat: Brauchen wir vor dem Hintergrund der Diskussion, die Sie mit Ihren Antworten ausgelöst haben, nicht für die einzelnen Tätigkeitsmerkmale, so ähnlich wie es in dem Gutachten von 1999 einmal diskutiert worden ist, klare Aufgabenbeschreibungen in Bezug auf die jeweiligen Belastungen und darauf aufbauend dann eine Diskussion, welche Entlastungen zur Kompensation bzw. welche Anreize für die Wahrnehmung angeboten werden?

Der Hinweis von Herrn Bertling auf die Fachleiter zeigt, dass es weit über die erste Entscheidung hinaus Folgewirkungen einer Angleichung der Eingangsbesoldung gibt. Den Kolleginnen und Kollegen zu sagen, wir passen jetzt die Eingangsbesoldung an und dann warten wir mit weiteren Schritten zehn Jahre ab, halte ich persönlich für lebensfremd. Das wird unsere Gesellschaft nicht aushalten. Deshalb werden wir dieser Frage nähertreten müssen, ist meine These. Deshalb meine Frage: Brauchen wir für

einen solchen Prozess Aufgabenbeschreibungen, um Zulagen oder Beförderungsstellen ordnungsgemäß zuweisen zu können, oder gibt es ein anderes Instrument, mit dem man das machen kann?

**Dr. Christian Blex (AfD):** Ich möchte zunächst eine Anmerkung an Herrn Bertling richten: Über die Sinnhaftigkeit pädagogischer Innovationen lässt sich sicher an anderer Stelle diskutieren.

Ich habe eine Frage an Herrn Gräler, Frau Schäfer und Herrn Silbernagel: Was sind die konkreten Auswirkungen, gesetzt den Fall, die Besoldungsgruppe A 13 Z gäbe es sowohl für den gymnasialen Bereich als auch für die Primarstufe? Wie wird sich das in den Bewerberzahlen widerspiegeln? Wird es Ihrer Meinung nach Verschiebungen von dem überlaufenen Studiengang für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Sozialwissenschaften oder Politik hin zu dem Studiengang für das Lehramt an der Grundschule geben, oder glauben Sie, dass sich das nicht auswirken würde?

An Herrn Ollmann die Frage: Da aus Ihrer Perspektive alle Arbeiten gleichartig sind – gleicher Lohn für gleiche Arbeit –, glauben Sie, dass es solche Verschiebungen dann nicht geben wird? Wie erklären Sie eigentlich den Lehrermangel zum Beispiel in Physik, wenn es das gleiche Geld für gleiche Arbeit gibt und die Ausbildung ja auch irgendwie gleich ist? Wie erklären Sie sich, dass es in manchen Fächern Lehrermangel gibt?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich würde gern Herrn Bertling etwas fragen. Ich hatte eben gefragt, inwieweit es bei den Ausbildern im Referendariat ein Wertschätzungsproblem oder ein Attraktivitätsproblem ist. Diese Frage möchte ich wiederholen.

Es ist mehrfach angeklungen, dass an Grundschulen überwiegend Frauen unterrichten, allgemein aber die Meinung besteht, dass es deutlich besser wäre, wenn die Kinder in den ersten Schuljahren auch männliche Bezugspersonen hätten. Inwieweit würde eine Aufwertung des Lehramts an Grundschulen dazu führen, dass mehr Männer diesen Beruf wählen? Diese Frage möchte ich an Herrn Bertling, aber auch an Frau Schäfer richten.

An die beiden Juristen hätte ich ebenfalls eine Frage. Herr Professor Gusy, Sie haben gesagt, man müsse schauen, wie man die Angleichung des Eingangsamtes mit dem Möglichen in Einklang bringt, mit dem finanziellen Rahmen, der uns gesetzt ist. Das hieße, man müsste einen Stufenplan entwickeln, um die Angleichung nach und nach umzusetzen. Wie müsste dieser Prozess ausgestaltet sein, damit er nicht sofort wieder angreifbar wird? Welcher konkrete zeitliche Rahmen wäre aus Ihrer beider Sicht denkbar, ohne dass sofort wieder eine Angreifbarkeit gegeben wäre?

**Frank Rock (CDU):** Manche der Fragen, die Herr Rüße gestellt hat, hätte ich jetzt gern aus meiner Praxis beantwortet; wir können uns aber nachher darüber unterhalten.

Was für mich noch nicht ganz greifbar ist, ist die Einschätzung, dass der Lehrerberuf an Grundschulen aufgrund der Eingangsbesoldung bei den Lehramtsstudenten nicht

so angesehen ist. Gleiche Ausbildung, gleicher Lohn, das ist für mich gar keine Frage. Für mich ist aber die Frage, ob die Aussicht auf Besoldungsgruppe A 13 Z so viel Einfluss auf die Entscheidung der Lehramtsstudenten hat. Ich habe selbst das Lehramt studiert und hatte weniger das Gefühl, dass die Eingangsbesoldung im Vordergrund gestanden hätte. Das mag sicherlich für einen kleinen Prozentsatz zutreffen. Aber der allergrößte Teil hat vor allem das Alter der Kinder im Auge: Mit welchen Kindern will ich zukünftig arbeiten? Bin ich bereit, mit kleinen Kindern zu arbeiten, mit Jugendlichen oder mit Erwachsenen?

Das weitere Entscheidungskriterium ist die Fächerkombination. Die Studierenden für das Lehramt an Grundschulen müssen Deutsch und Mathematik als Fächer wählen. Das ist bei den anderen Lehrämtern nicht so. Im gymnasialen Bereich kann ich Sport und Geschichte studieren und trotzdem Besoldungsgruppe A 14 oder A 15 erreichen. Im Grundschulbereich muss ich zumindest Deutsch und Mathematik haben. Sortiert das nicht schon einen Teil der Bewerber aus?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wenn unsere Buchführung richtig ist, sind alle Damen und Herren Sachverständigen angesprochen worden. Ich würde wieder Herrn Gräler bitten, mit der Beantwortung zu beginnen.

**Ulrich Gräler (Lehrer NRW, Verband für den Sekundarbereich):** Dann beginne ich mit den Tarifbeschäftigten. Das Problem der Tarifbeschäftigten besteht seit langem und ist von einer Reihe von Landesregierungen nicht gelöst worden. Das Problem hat sich schon in den 70er-Jahren ergeben, als die Sozialversicherungsbeiträge enorm gestiegen sind. Dadurch entstand die Nettolohnlücke. Im Jahr 2006 hat die Umstellung des Tarifrechts noch einmal erhebliche Einbußen gebracht. Die Tarifbeschäftigten sind in Entgeltgruppe E 11 eingruppiert. Wir sprechen hier über A 13, aber Tarifbeschäftigte sind häufig in Entgeltgruppe E 11 eingruppiert.

Wenn die Landesregierung jetzt Geld in die Hand nimmt und Lehrkräfte besser stellen will, würde es für die Tarifbeschäftigten einen zusätzlichen Wermutstropfen bedeuten, wenn die Frage der Gleichstellung von angestellten und beamteten Lehrkräften nicht bei dieser Gelegenheit in Angriff genommen würde und insoweit für mehr Gerechtigkeit gesorgt würde. Deswegen steht es dringend auf der Tagesordnung, wenn man Geld in die Hand nimmt zur Verbesserung der Besoldungssituation bei den Lehrkräften insgesamt, die Problematik der Tarifbeschäftigten nachdrücklich anzugehen und zu lösen. Das ist ein Problem, das mittlerweile seit mehr als einem Jahrzehnt besteht und das von den meisten Parteien – sie waren alle zu unterschiedlichen Zeiten in Regierungsverantwortung – auf die lange Bank geschoben worden ist.

Ich rate dringend dazu. Ich habe im Eingangsstatement auch gesagt, ich warne davor, bestimmte Gruppen von Lehrkräften zu begünstigen und andere zu benachteiligen. Es schafft noch einmal die gleiche Art von Unzufriedenheit, wie wir sie bei den Tarifbeschäftigten erlebt haben, und das in weitaus höherem Ausmaß. Das sollte man sich sehr gut überlegen.

Vorhin wurde die Problematik der Fachleiter angesprochen. Ich bin selbst im Personalrat. Es gibt Fachleiterstellen, die fünfmal ausgeschrieben werden und dennoch nicht



besetzt werden können, im Sekundarbereich I zum Teil sogar noch häufiger. Wenn wir keine Fachleiter haben, schaffen wir es auch nicht, Nachwuchskräfte im Lehrerbereich zu gewinnen.

Das heißt, wir müssen etwas verändern, damit die Tätigkeit des Fachleiters attraktiver wird, damit wir überhaupt in die Lage versetzt werden, mit gestandenen Lehrkräften, die dann zu Fachleitern werden, die Ausbildung abzusichern. Das ist für manche Fächer extrem schwierig. In manchen Fächern ist es so, dass junge ausgebildete Lehrkräfte sofort zum Fachleiter werden, weil sich niemand anderer darum bewirbt. Das sind dann Kolleginnen und Kollegen, die mit relativ wenig Erfahrung in dieses Tätigkeitsfeld gehen.

Wie würde es sich auswirken, wenn alle nach Besoldungsgruppe A 13 bezahlt würden? Logischerweise – das wissen wir aus allen Berufsfeldern – ist die Besoldung ein Entscheidungskriterium bei der Berufswahl. Wenn alle gleich besoldet würden, würde durch die Angleichung der Eingangsbesoldung die Attraktivität des Lehramts in allen Schulstufen erhöht werden. Wenn wir das nur im Grundschulbereich machen würden, würde sich dies nur auf den Grundschulbereich auswirken. Dann würden wir andere Bereiche vernachlässigen; das sollten wir uns nicht leisten. – Das ist ein Kriterium.

Ein zweites Kriterium ist hier genannt worden, ohne dass es wissenschaftliche Studien dazu gibt: Jeder hat ein eigenes Empfinden dafür, für welche Altersgruppe er eher geeignet ist, welche Altersgruppe er am ehesten händeln kann. Wir erleben es im Personalrat: Manche sind todunglücklich, wenn sie in der falschen Altersgruppe tätig sind, und möchten dringend aus dem Bereich der Sekundarstufe I in den Primarbereich wechseln. Oder umgekehrt, der Sekundarbereich II ist vielen versperrt, obwohl manche dafür geeigneter wären. Jeder hat ein eigenes Gefühl dafür, wo er am besten eingesetzt wird. Nichts ist schlimmer für Lehrkräfte, als wenn sie dauerhaft in einer Situation verwurzelt sind, die ihrem eigenen Naturell und ihrer pädagogischen Begabung nicht entspricht. Insofern ist es wichtig, dass es auch ein gewisses Maß an Durchlässigkeit gibt.

Eines noch: Wir sollten nicht den Fehler machen, eine Stellschraube zu verändern und dann zu schauen, wie wirkt es sich aus, um die Regelung zehn Jahre später nachzubessern. Dann kommen wir wieder in die gleiche Situation, dass wir eine Lücke bei Konrektoren haben und beklagen, dass es in bestimmten Schulformen keine Konrektoren gibt, oder wenn wir die Fachleiter vernachlässigen, müssen wir beklagen, dass es für bestimmte Bereiche keine Fachleiter gibt.

Man muss bei jeder Besoldungsanpassung das Gesamtsystem im Blick behalten. Ansonsten schaffen wir eine neue Lücke, beklagen diese dann und müssen schließlich nachsteuern. Das wäre nicht so glücklich. Also lieber von Anfang an sinnvoll und richtig eine Besoldungsstruktur mit den geeigneten Schritten verändern. Aber wir sollten es uns nicht leisten abzuwarten, bis das Kind an anderer Stelle in den Brunnen gefallen ist. Dafür sind wir zurzeit nicht gut aufgestellt.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Herzlichen Dank, Herr Ott, für die Nachfrage. Vielleicht zur Klarstellung: Wir haben inzwischen

einen Eingruppierungstarifvertrag für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, der anders ist als andere Tarifverträge; denn er definiert nicht eigenständig, wer – je nach Ausbildung und Tätigkeit – in welche Gruppe eingruppiert wird. Der Tarifvertrag knüpft vielmehr an der Besoldung an. Das war in den Tarifverhandlungen anders nicht durchzusetzen, weil die Länder durch die Föderalismusreform die Möglichkeit bekommen haben, die Besoldung eigenständig zu regeln.

In Nordrhein-Westfalen hat man gesagt, man will das auch für die Lehrkräfte, die tarifbeschäftigt sind, so regeln. Deshalb ist die Eingruppierung über Zuordnungstabellen an die Besoldung angekoppelt worden. Wenn die Lehrkräfte an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I in der Besoldungstabelle mit A 13 Z eingestuft werden, muss man in Nordrhein-Westfalen nur schauen, was das für die Tarifbeschäftigten heißt; dort steht dann Entgeltgruppe 13. Die Besoldungsgruppe A 12 ist der Entgeltgruppe 11 zugeordnet. Die Tarifbeschäftigten würden bei dieser Besoldungsreform auch entsprechend berücksichtigt werden können. Das ist quasi ein Automatismus.

Aber das würde das Problem der unterschiedlichen Nettobezüge nicht verändern. Das ist klar. Sie würden mehr bekommen als zurzeit, würden zwei Entgeltgruppen höher eingruppiert werden, aber hätten nach wie vor die höheren Abzüge eines Tarifbeschäftigten.

Deswegen muss man weiter an dem Tarifvertrag arbeiten. Da wiederhole ich mich: Auch das Land Nordrhein-Westfalen ist in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. In der Regel sind dort die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder vertreten. Nordrhein-Westfalen hat in der Tarifgemeinschaft ein großes Gewicht, weil Nordrhein-Westfalen einen hohen Anteil an tarifbeschäftigten Lehrkräften hat.

Das hängt damit zusammen, dass sehr lange die Verbeamtungsgrenze niedrig war, dass es viele Lehrkräfte gab, die diese Altersgrenze überschritten hatten. Dann hat man das nachgebessert. Man kann weiter darüber diskutieren, ob man die Verbeamtungsgrenze nicht noch einmal in Angriff nehmen sollte. Das wird aber das Problem nicht lösen, weil es immer tarifbeschäftigte Lehrkräfte geben wird.

Wir haben viel zu viele Lehrkräfte, die in befristeten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, wo man auch einmal schauen muss, ob man diese nicht in feste Stellen überführt. Ohne eine grundlegende Verbesserung im Eingruppierungstarifvertrag und an anderen Stellen des Tarifvertrags TV-L wird man die Situation in Nordrhein-Westfalen auch als Gesetzgeber nicht verbessern können. Dazu muss das Land seinen Beitrag leisten.

Nun wurde gefragt, wie sich eine Besoldungskorrektur – so nenne ich das einmal – auf die Suche nach Bewerberinnen auswirken würde. Danach hat Herr Blex gefragt. Wir haben auch einen Fachlehrerinnenmangel in Physik. Studienanfänger entscheiden sich für andere Fächer. – Es wird Auswirkungen haben, aber nicht ohne Begleitmaßnahmen. Wenn die Zahl der Studienplätze nicht erhöht wird, werden wir das gleiche Problem haben. Wenn nicht mehr Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, dann wird es so sein.

Was den Fachlehrerinnenmangel angeht, muss man, glaube ich, viel früher ansetzen, nämlich zum Beispiel schon in der Grundschule. Ich bin Mathematik- und Physiklehrerin. Ich habe immer erlebt, dass Kinder gern diese Fächer machen, dann aber oft die

Lust verlieren, weil die Anforderungen zu hoch sind, weil die Eltern sagen – das habe ich leider oft auch bei Elternsprechtagen erlebt –: Mathematik musst du nicht unbedingt können, das konnte ich auch nie. – Das sind Sätze, die auch auf Partys nicht anstößig sind. Wenn einer sagen würde: Deutsch kann ich auch nicht, würden vermutlich alle schräg gucken. Bei den Naturwissenschaften ist das anders.

Die Frage von Herrn Rüsse war: Warum haben wir so viele Frauen als Lehrkräfte an den Grundschulen, und würde eine andere Besoldung dazu führen, dass sich mehr Männer für den Beruf entscheiden würden? – Es gibt dazu Umfragen. Es wäre gut, wenn wir mehr männliche Lehrkräfte an den Grundschulen hätten. Übrigens haben wir inzwischen an allen Schulformen, außer am Berufskolleg, mehr Frauen als Männer in den Kollegien.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist sicherlich das Gehalt. Es ist aber auch die Aufgabe. Abiturientinnen und Abiturienten, die gerade die Schule abgeschlossen haben, neigen dazu, wenn sie sich überlegen, Lehrerin oder Lehrer zu werden, an ihre letzten Schuljahre zu denken und sich am ehesten für das Lehramt an Gymnasien oder an der Gesamtschule einzuschreiben, wo sie auch in der Oberstufe unterrichten können.

Wenn es sich in den Familien stärker so entwickelt, dass Männer Verantwortung in der Kindererziehung übernehmen, dass Kinder einfach damit groß werden, dass Männer und Frauen gleichermaßen für die Erziehung zuständig sind und das nicht eine Aufgabe der Frauen ist, kann man in Zukunft auch Männer dafür gewinnen, die Kinder im 1. bis 4. Schuljahr zu unterrichten.

Wer die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung anzweifelt, sollte einmal einen Blick in die Lehramtsprüfungsordnung für das Lehramt an Grundschulen allein für das Fach Deutsch werfen. Da wird sehr viel vorausgesetzt an methodischen und theoretischen Konzepten der germanistischen Bezugswissenschaften. Dann bekommt man nicht den Eindruck, das könnte ja jeder. Es ist eine wissenschaftliche Ausbildung notwendig.

Allerdings – darin gebe ich Ihnen recht, Herr Rock – hängt es sicherlich auch daran, dass für das Lehramt an Grundschulen Deutsch und Mathematik vorgeschrieben sind. Das ist beim Lehramt für Gesamtschulen oder Gymnasien nicht so. Ich kann mich auch für andere Fächerkombinationen entscheiden, da habe ich alle Möglichkeiten. Bei der Grundschule ist es so vorgeschrieben. Es ist auch so, dass viele am Fach Mathematik scheitern.

Man hat in der Grundschule nicht das Fachlehrerinnenprinzip. Die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer soll dann auch als Klassenlehrer möglichst viele Stunden in der Klasse unterrichten. Deutsch und Mathematik sind in allen Jahrgangsstufen erforderlich. Daher ist das die Vorgabe für das Lehramtsstudium. Darauf kann man sicherlich noch einmal im Zusammenhang mit dem Lehrerausbildungsgesetz schauen.

Natürlich darf man mit weiteren Angleichungsschritten nicht zehn Jahre warten; man braucht ein Konzept. Dafür, dass besondere Aufgaben, etwa als Fachleiterin in der Ausbildung, oder Schulleitungsaufgaben anders berücksichtigt werden, sowohl was die Arbeitszeit als auch was die Bezahlung angeht, gibt es Möglichkeiten im Besoldungssystem, entweder über Beförderungssämter oder über Ruhegehaltsfähige Zulagen. Dazu muss es ein Konzept geben.

Aber man darf das nicht auf die lange Bank schieben. Herr Gusy hat gesagt, darüber wird noch in der nächsten Legislaturperiode gesprochen werden. Das werden wir nicht hinnehmen. Dazu kann ich eine klare Ansage machen. Die GEW hat vielleicht schon zu lange gewartet. Wir haben akzeptiert, dass es ein neues Denken braucht. Wir haben 2015 Herrn Brinktrine beauftragt, die Frage der Verfassungswidrigkeit zu prüfen. Das Gutachten liegt vor. Wir haben es Anfang 2016 vorgestellt. Jetzt ist es Herbst 2017. Und nächstes Jahr muss es ein entsprechendes Konzept und dann zügig die Umsetzung geben.

**Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW):** Ich möchte mit einer grundsätzlichen Aussage beginnen. Ich glaube, wie Herr Gräler es eben formuliert hat, man muss die Gesamtstruktur im Blick behalten. Man muss Entscheidungen treffen, die die Balance zwischen den einzelnen Teilen sichern, die die Folgewirkungen im Blick haben, die die Nebenfolgen berücksichtigen und die gleichermaßen die Gerechtigkeitsdiskussion in den Schulen berücksichtigen. Es ist schön und gut, Entscheidungen für diejenigen zu treffen, die jetzt hineinkommen. Aber man darf nicht ausblenden und unterschätzen, dass das unter Umständen von denjenigen als ungerecht empfunden wird, die seit Jahrzehnten in einer bestimmten Situation sind.

Herr Ott, ich glaube, dass die Frage der Schließung der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen angestellten und beamteten Lehrkräften im Wesentlichen von den Tarifparteien gelöst werden muss. Das heißt nicht, dass das Land oder das Parlament hierauf keinen Einfluss hat; allein schon über den Finanzminister gibt es diesen Einfluss. Aber die Tarifparteien müssen dies als Problem erkennen und strukturell angehen, nicht durch den Blick auf die Besoldungsgruppe, die dann auf die Angestellten übertragen wird. Die Strukturen, die Grundlage dafür sind, dass sich die Ungerechtigkeit immer weiter vergrößert hat, müssen in den Blick genommen werden.

Die zweite Frage war: Braucht man klare Aufgabenbeschreibungen? – Ich sage einmal ein bisschen sarkastisch oder zynisch: Viel Vergnügen! Das wird für die Parlamentarier aber ein Schockerlebnis, wenn sie eine Beschreibung der Aufgaben machen, die Lehrkräfte in den letzten Jahren zusätzlich auferlegt bekommen haben, was sie letztlich zu leisten haben.

Aber das löst letztlich auch nicht das Problem. Das Problem ist die Bewertung. Die muss man dann immer noch vornehmen. Es nützt ja nichts, quantitativ alles aufzulisten und nicht zugleich eine Entscheidung zu treffen, was ist gegebenenfalls wesentlicher als das andere. Insofern würde ich eher davon abraten. Es ist schön und gut und die Verbände und Gewerkschaften sagen auch immer wieder, man soll bei jeder neuen Aufgabe das Konnexitätsprinzip in diesem Zusammenhang berücksichtigen und fragen, wo das zeitlich unterzubringen ist usw.

Herr Dr. Blex fragte danach, welche Auswirkungen die Angleichung auf die Bewerberzahlen haben wird. – Ich weiß es nicht. Nach meinem Dafürhalten gibt es keinen wissenschaftlichen Erkenntnishintergrund. Es ist sicherlich irgendwo zu vermitteln – in Führungsstrichen –, sowohl für angehende BK-Lehrkräfte wie auch für angehende Gymnasiallehrkräfte wie auch für Bewerber, die Physik studieren wollen oder können,

wenn gesagt werden muss, dass bei der Eingangsbesoldung vonseiten des Landes kein Unterschied gemacht wird.

Ich könnte es mir einfach machen und sagen, lassen Sie uns schauen, was Niedersachsen zurzeit diskutiert. Die diskutieren über die Besoldungsgruppe A 14 als Eingangsbesoldung für Gymnasiallehrkräfte und BK-Lehrkräfte. Why not? Ich hätte nichts dagegen, darüber zu diskutieren. Ich würde mich gegen die Diskussion nicht sperren.

(Heiterkeit)

Man muss schon die Gesamtstruktur im Blick haben. Wobei man sehen muss, in Zeiten guter Konjunktur ist es beispielsweise für den BK-Bereich extrem schwer, die Kräfte zu bekommen, die man benötigt. Das ist einfach so.

Herr Rock, Sie hatten die Frage gestellt, welche Auswirkungen hat A 13 Z gegebenenfalls für die Bereitschaft, das Studium für das Lehramt an Grundschulen aufzunehmen. Auch da kann ich nur spekulieren bzw. eine sehr persönliche Anmerkung machen. Ich glaube, dass es sich nur sehr eingeschränkt niederschlagen wird.

Ganz persönlich – das ist nun keine Meinung des Verbandes – bin ich der Auffassung, man muss nicht an die Eingangsbesoldung herangehen, sondern an die Aufstiegsmöglichkeiten in jeder Schulform, an die Ungerechtigkeit im Fachleitungsbereich, an die Verwerfungen bei der Besoldung der Schulleitungen. Das sind für mich persönlich eigentlich die noch näher liegenden Fragen. Ich will die anderen damit nicht relativieren und ausblenden. Ich will auch nicht auf ein anderes Feld kommen, aber ich glaube, dass es sinnvoll ist, in jeder Schulform Perspektiven zu eröffnen, wobei ich zu Anfang gesagt habe, man muss nicht sowohl die Eingangsbesoldung als auch das Beförderungssystem in einem Aufwasch thematisieren. Das bringt auch wiederum große Nachfragen mit sich.

**Prof. Dr. Christoph Gusy (Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte):** Vielen Dank für die Nachfragen.

Zunächst ganz kurz zu den angestellten Lehrkräften. Die Rechtsprechung geht bekanntlich davon aus, dass das Land einen erheblichen Spielraum hat bei der Frage, ob es bestimmte Positionen als Beamtenpositionen oder als Angestelltenpositionen ausweist. Wenn das Land diesen Spielraum ausübt, unterliegt es unterschiedlichen Logiken einerseits der Beamtenbesoldung und andererseits das Tarifrechts.

Von daher ist es so, an dieser Stellschraube kann möglicherweise der Landtag irgendetwas machen, indem er sagt: Wir wollen die Lehrkräfte in dieser oder jener Form anstellen, möglicherweise auch differenziert mal so, mal so, wenn es dafür sachliche Gründe gibt. Anders ausgedrückt: An dieser Stelle ist es so, dass das Land tatsächlich einen gewissen Gestaltungsspielraum hat. Ansonsten ist es so, Verzeihung, wie ich in meiner Stellungnahme ganz am Schluss gesagt habe: Jedenfalls in der Logik unserer Verfassungsrechtsprechung kann man eigentlich nur Angestellte mit Angestellten und Beamte mit Beamten vergleichen. Ein Größenmaß gibt es nicht.

Gestatten Sie mir nur die persönliche Anmerkung, ich wäre schon froh, wenn es für alle Lehrkräfte einen Tarifvertrag und eine Anstellung in einem ordentlichen Beschäftigungsverhältnis gäbe.

Zweiter Punkt. Natürlich ist das immer auch eine Frage der Bewertung. Das hat Herr Silbernagel eben gesagt. Aber die Frage, was man bewertet, sollte man sich in diesem Zusammenhang durchaus vor Augen führen. Wir sind in der Situation, dass wir unsere Bewertungen bislang auf zwei Dinge stützen, nämlich die Studiendauer und die Wissenschaftlichkeit oder Nichtwissenschaftlichkeit des Unterrichts. Wir kommen dahin: Das ist inadäquat. Dann werden wir uns der Frage stellen müssen, was ist denn nun adäquat. Dafür müssen wir natürlich wissen, worum es eigentlich geht.

Ich kann nur noch einmal sagen: Es ist nicht Aufgabe des Landtags, Aufgabenbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Anforderungsbeschreibungen und am Ende Outcome-Beschreibungen vorzunehmen. Das kann auch an anderer Stelle geschehen. Aber völlig unabhängig von solchen Fakten kann man solche Bewertungen auch nicht vornehmen.

Wenn Sie sagen: „Prost Mahlzeit!“, entgegne ich: Es sagt auch niemand, dass Politik immer ganz einfach ist. Das wissen wir als Sachverständige auch, und es ist durchaus so, dass wir hohen Respekt vor der Kompetenz haben, die man als Politiker braucht.

Noch einige kurze Anmerkungen zu Fragen von Herrn Rock, die wir bei der Bewertung der gegenwärtigen Diskussion in den Blick nehmen müssen.

Das Stichwort unserer Zeit ist eigentlich nicht so sehr die Frage, wo kommen unsere Absolventen hin, sondern umgekehrt die Frage, woher bekommen wir die Absolventen. Anders ausgedrückt: Der Fachkräftemangel, der überall diskutiert wird, ist auch an den Universitäten angekommen. Unsere Absolventen, vor allen Dingen natürlich auch die besseren, bekommen von allen Seiten günstige Angebote.

Das heißt im Klartext, der Schulbereich wird in Zukunft um Kandidaten kämpfen müssen. Er muss sich unter den Bedingungen von Knappheit damit auseinandersetzen, wie man die notwendigen Bewerber in den Schuldienst bekommt. Die Zeiten, wie es zu meiner Studienzeit war, nach dem Motto: „Was wollt ihr denn hier? Auf euch haben wir gerade noch gewartet“, sind heute lange vorbei. Wir müssen sagen, Fachkräftemangel, Bewerbermangel ist nicht nur bei den Schulen, aber natürlich auch bei den Schulen zu bemerken. Das ist ein neues Paradigma.

Natürlich ist klar – es wurde hier eben das Beispiel der Physiklehrer behandelt –, es gibt ohnehin zu wenig Physiker in Deutschland. Anders ausgedrückt: Selbst wenn alle Physikstudenten Physiklehrer würden, würden kaum die vorhandenen Stellen besetzt werden können und die Privatwirtschaft würde überhaupt keine Physiker mehr bekommen. Das ist eines der Beispiele, bei denen man sehen muss, es hat sich etwas verändert. Das ist in unseren Köpfen vielleicht noch nicht so angekommen, es ist aber ganz wichtig.

Zu der Frage von Herrn Rüße will ich nur noch sagen, mein Glaube – ganz subjektiv gesprochen – daran, dass Sie zaubern können, ist nicht hoch entwickelt. Anders ausgedrückt: Ich bin weit entfernt davon zu glauben, dass das Problem bis nächstes Jahr

gelöst werden kann. Dazu sind die Rahmenbedingungen zu komplex, zu schwierig. Und dann kommen noch die finanziellen Folgerungen hinzu.

Es muss prozesshaft und in sich konsequent angelegt sein und es muss ein lernender Prozess sein. Das heißt, es kann nicht sein, dass man einen vorher gefassten Plan schematisch durchzieht und gegebenenfalls vorhandene Fehlentwicklungen einfach unberücksichtigt lässt, weil man sich an einen Plan hält.

Diese drei Anforderungen sind zu stellen. Ich glaube nicht, dass das bis nächstes Jahr gelöst sein wird. Aber wenn man dran bleibt, wird es sicherlich in absehbarer Zeit in irgendeiner Weise vorankommen. Ich möchte Ihnen bewusst nicht zumuten zu sagen, Sie müssten morgen alles neu erfinden. Ich weiß, das wird so schnell nicht gehen.

**Sven Ollmann (Kanzlei Burkhard-Neuhaus & Kollegen):** Ich möchte an den letzten Worten von Professor Gusy anknüpfen. Natürlich wird die Eingangsbesoldung A 13 Auswirkungen für alle nachfolgenden Besoldungsgruppen haben. Das ist überhaupt keine Frage. Und natürlich dürfen wir nicht ein oder zwei Legislaturperioden warten, bis wir diese Anpassungen vornehmen. Das muss viel schneller geschehen.

Aber natürlich muss erst einmal die Grundentscheidung getroffen werden, ja, wir wollen A 13 für alle. Sobald diese getroffen worden ist, kann man sagen, jetzt müssen wir uns auch die anderen Besoldungsgruppen anschauen. Müssen wir Schulleitungsfunktionen stärken, indem wir sie weiter aufwerten? Welche besonderen Lehrereigenschaften können wir stärken und diese gratifizieren, indem wir sagen, dort ist die Möglichkeit von A 14 oder A 15 gegeben, streng dich an, dann kannst du noch was werden, wenn alle bei A 13 einsteigen.

Das ist natürlich etwas, was man in den Blick nehmen muss. Auch das wird natürlich Geld kosten, da darf man sich überhaupt keiner Illusion hingeben. Nichtsdestotrotz muss zunächst einmal die Grundentscheidung getroffen werden, und dann muss man in die Planung gehen, was mit den anderen Besoldungsgruppen geschehen soll. So muss es dann auch angepasst werden.

Herr Ott hat gefragt, ob wir eine Aufgabenbeschreibung für bestimmte Besoldungsgruppen brauchen. Das wäre so etwas wie die Stellenbewertungsgutachten, die man aus dem kommunalen Bereich kennt, wenn ein Sachbearbeiter in Besoldungsgruppe A 9 beispielsweise 10 % Ingenieur Tätigkeit, 20 % Sachbearbeitertätigkeit und 30 % Kundenkontakt hat. So wird das aufgeschlüsselt in KGSt-Gutachten.

Das ist dann eine Stellenbewertung. Aus meiner Sicht spiegelt das aber den individuellen Lehrerberuf nicht wider. Das ist nicht die stupide Sachbearbeitertätigkeit, sondern das ist die Arbeit mit Menschen, mit Kindern oder Heranwachsenden. Aus meiner Sicht ist das einer solchen starren Aufgabenbeschreibung nicht zugänglich. So einfach kann man es sich meines Erachtens in diesem Punkt nicht machen.

Dann kam die Frage auf, warum dieser Fachlehrermangel gerade im Fach Physik besteht. Ich glaube, wir spekulieren alle nur darüber, warum das im Bereich der Naturwissenschaften so ist. Vielleicht ist momentan einfach nicht die Affinität für das Fach

Physik gegeben, dass sich Studienplatzbewerber sagen, ich will kein Nerd sein, deshalb möchte ich nicht Physik machen. Ich habe keine Ahnung. Ich wollte jetzt keinen Physiklehrer beleidigen.

Genauso die Frage von Herrn Rüße, ob man davon ausgehen könne, dass sich mehr Männer für den Grundschullehrerberuf interessieren würden, wenn das Eingangsamt an der Grundschule auf A 13 aufgewertet würde. Das ist natürlich auch nur reine Spekulation. Ich glaube aber, zumindest ein Mann, der noch dem traditionellen Familienbild verhaftet ist, sagt sich, seine Frau ist für die Kinderbetreuung zuständig, wird also gegebenenfalls als Mitverdienerin ausfallen. Sicherlich ist es dann für ihn interessant, wenn er mit A 13 besoldet wird. Das kann ein Gedanke sein. Bitte verstehen Sie das nicht chauvinistisch. Das ist einfach nur eine reine Spekulation von meiner Seite, ändert aber nichts daran, dass man diese Aufwertung im Ergebnis braucht.

**Baldur Bertling (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen):** Nach so vielen Reden versuche ich es mal kurz zu machen.

Die Frage, ob die Fachleiter im Bereich der Grundschule diese Funktion eher wegen der Wertschätzung als wegen der Besoldung wahrnehmen, ist, glaube ich, leicht zu beantworten. Die, die das machen, machen das wegen der Wertschätzung. Für das bisschen mehr an Besoldung würde es sich nicht lohnen.

Das Gleiche gilt für die Frage, warum jemand Grundschulkonrektor wurde, wo jemand, der Grundschulleiter wurde, knapp A 13 bekommen konnte. Warum hat er sich dafür beworben? Er hat sich dafür beworben, weil er die Wertschätzung von Kindern, Eltern, der Gesellschaft für wichtig hielt.

Erst seitdem Bewerber fehlen, fragt man sich, ob man die Entscheidung vielleicht auch durch die Besoldung beeinflussen kann. Ich habe da meine Zweifel. Das, was ich jetzt sage, ist vielleicht kontraproduktiv. Aber die Frage, ob der Grundschullehrerberuf ein Frauenberuf ist und ob deswegen der Teilzeitanteil so hoch ist, muss man dahingehend beantworten: Das ist leider so. Solange in dieser Gesellschaft Erziehung Frauensache ist – nicht durchgängig; das entwickelt sich ganz langsam –, wird in der Hierarchie der Schulen die Schule, die eher einen Erziehungsauftrag hat – dem kann man widersprechen, weil auch in der Grundschule ganz viel fachlich unterrichtet und gelernt wird –, weniger geschätzt. Die Grundschule hat den Ruf, sich eher um Erziehung zu kümmern; solange Erziehung Frauensache ist, ist das Grundschullehramt Frauensache.

Dieser Zusammenhang ermutigt mich, an die Gesamtstruktur zu erinnern. In zwei Jahren, im Jahr 2019, feiern wir das 100-jährige Jubiläum der Grundschule. Vor 1919 gab es eine allgemeine Schule, die Volksschule, und es gab die Vorschule für das Gymnasium, es gab die Vorschule für die Realschule. Es bedurfte eines verlorenen Ersten Weltkriegs, damit das Bürgertum in Deutschland einer gemeinsamen Schule für alle Kinder zugestimmt hat.

In der Diskussion war damals die gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum 8. Schuljahr. Wenn wir diese hätten, dann hätten wir die jetzige Diskussion überhaupt nicht. Dann hätten wir einen Lehrer an dieser gemeinsamen Schule. Der hätte vielleicht auch



eine stufenbezogene Ausbildung, aber Fragen nach einer unterschiedlichen Besoldung würden sich überhaupt nicht stellen.

Die Unterschiedlichkeit der Aufgaben der Lehrer im 3. und 4. Schuljahr und im 5. und 6. Schuljahr muss man an den Haaren herbeiziehen. Die Kinder sind gerade mal ein Jahr älter. Sie sind nicht völlig anders, aber sie werden natürlich völlig anders behandelt. Und dann schiebt man das auf die Pubertät und nicht auf den Stil, der da angewendet wird.

Wenn man die Gesamtstruktur diskutieren will, dann muss man bedenken, dass in Deutschland seit nahezu 100 Jahren das Bildungssystem falsch strukturiert ist. Wenn es anders strukturiert wäre, hätten wir das Problem nicht. Man kann an diesen kleinen Stellschrauben drehen. Der Versuch, Primus-Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe einzurichten, hätte nicht ein Schulversuch sein dürfen. Das hätte verordnet werden müssen. Dafür hätten die Politiker blaue Nasen bekommen; kein Wähler hätte das verstanden, weil das wahrscheinlich so einfach und nur so schwer zu erklären ist.

Die Stellschraube mit der Eingangsbesoldung A 13 für die Primarstufe ist durchaus wichtig. Sie wird nicht alle Probleme lösen. Es wird danach wieder andere Probleme geben, die wir weiter diskutieren. Solange wir nicht diese eine Schule für alle haben, werden wir die Probleme immer wieder auf die Tagesordnung bekommen. Solange ich noch dabei sein kann, bin ich ganz froh mitzudiskutieren.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank für den Beitrag, Herr Bertling. – Der Blick in die Runde zeigt mir, dass die Damen und Herren Sachverständigen ausreichend Rede und Antwort gestanden haben. Mir bleibt es, mich im Namen des Ausschusses für Schule und Bildung herzlich bei Ihnen für die heutige Anwesenheit und die schriftlichen Stellungnahmen zu bedanken.

Ich möchte noch einige Formalien mitteilen. Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat uns zugesagt, dass spätestens Anfang der dritten Kalenderwoche 2018 die Mitschrift der heutigen Anhörung zur Verfügung stehen wird.

Hinweise zum weiteren Beratungsverfahren: Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss wird sein Votum voraussichtlich in der Sitzung am 25. Januar 2018 abgeben. Die Auswertung der heutigen Anhörung sowie die letztmalige Befassung im Ausschuss für Schule und Bildung sind für den 28. Februar 2018 geplant. Eine weitere Befassung des Plenums mit diesem Antrag ist nicht vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

## Anlage

11.12.2017/15.12.2017



Stand: 24.11.2017

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung  
**"Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung:  
Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand!"**  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/516

am Mittwoch, dem 22. November 2017  
13.30 bis maximal 17.00 Uhr, Plenarsaal

## Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Brigitte Balbach lehrer nrw Düsseldorf	<b>Ulrich Gräler</b>	<b>17/91</b>
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	<b>Dorothea Schäfer</b> Susanne Huppke Ute Lorenz	<b>17/106</b>
Peter Silbernagel Philologen-Verband NRW Düsseldorf	<b>Peter Silbernagel</b>	<b>17/93</b>
Prof. Dr. Christoph Gusy Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte Universität Bielefeld Bielefeld	<b>Prof. Dr. Christoph Gusy</b>	<b>17/40</b>
Sven Ollmann Kanzlei Burkhard-Neumann & Kollegen Bochum	<b>Sven Ollmann</b>	<b>17/97</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Baldur Bertling Grundschulverband NRW Dinslaken	<b>Baldur Bertling</b>	<b>17/79</b>

<b>WEITERE STELLUNGNAHME</b>	
Ralf E. Heinrich Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer (SchaLL), Ennepetal	<b>17/122</b>

<b>ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN</b>	
Ulrich Martin Bezirk Borken des Philologen-Verbands NRW, Borken	nein